

Die nächste Ausgabe erscheint am 9. Juli '21



Eingang auf der Südseite mit alter Türschwelle und schwachem Fundament

archkonzept lieberr

Unter den Füßen des Gelben Löwen (4)

GROSSHABERSDORF (jm) Im Februar 2021 berichteten wir in Teil 1 („Vom Faschingscherz zum historischen Juwel“) über die allgemeine Historie des Gelben Löwen. Archäologe Dr. Thomas Liebert M. A., auch Fürther Kreisheimatpfleger, war für die archäologischen Untersuchungen des sanierungsbedürftigen Fachwerkbbaus beauftragt worden und entdeckte dabei reichlich Spuren früherer Menschen und Begebenheiten. Der folgende Bericht gewährt einen aufschlussreichen Blick in das Leben unserer Vorfahren und stammt aus der Feder von Dr. Thomas Liebert und K. Rüdiger M.A.:

Weitere Grabungskampagnen in den Jahren 2019 bis 2021

Einige der im Gebäudeinneren freigelegten Befundschichten ließen sich unter dem Süd- und Ostfundament hindurch bis in den heutigen Außenbereich weiterverfolgen. Darunter die tieferliegende Brandschicht aus dem südwestlichen Hausbereich sowie die Bachsedimente unter dem südöstlichen Gebäudeteil.

Im Bereich der Eingangstür auf der Südseite konnte die alte Schwelle der rezenten Tür dokumentiert werden und auf der Innenseite fand sich der Fußstein einer ehemaligen Türangel mit dem runden Loch zur Aufnahme der Angel einer Vorgängertür. Leider konnte die Situation auf der westlichen Türseite von der Archäologie nicht beobachtet werden, so dass unklar bleibt, ob es sich um

ein zweiflügeliges Portal gehandelt hatte oder ein einflügeliges.

Östlich des Gebäudes fanden sich keine älteren Baureste im Boden, dafür in tiefen Bereichen ausgedehnte Sedimentierungen, die von Überschwemmungen herrühren. Darüber wurden zur Festigung des Untergrunds flächige Rollierungen von Feldsteinen ausgebracht (Abb.).

Dagegen wurden an der Nordostecke des Gelben Löwen die Fundamente des rezent abgerissenen Anbaus wieder aufgedeckt. Auch sie bargen Überraschungen, denn sie bestehen aus frühneuzeitlichen Außenmauern aus Sandsteinquadern und inneren, jüngeren Ziegelwänden, nicht nur zur Unterteilung des Innenraums, sondern auch vor die Sandsteine gesetzt, um offenbar eine bessere Isolierung zu erreichen. Möglicherweise

wurde der Anbau als Kühlhaus genutzt.

Im nördlichen Hofbereich konnte die Sandsteinpflasterung vor der östlichen Haushälfte in den zahlreichen, neuangelegten Leitungsgräben über einen größeren Bereich in den Hof hinein verfolgt werden. In den schmalen Leitungstrassen wurden auch Fundamentmauern angeschnitten, die aber wegen der damit verbundenen Ausschnitthaftigkeit derzeit noch keinen bestimmten Gebäuden zugeordnet werden können. Zahlreiche gemauerte und betonierte Schächte und Gruben aus dem 19. und 20. Jahrhundert fanden sich ebenfalls vor der nördlichen Hausseite. Sie belegen die kontinuierliche, bis heute andauernde intensive Nutzung des an der Nürnberger Straße gelegenen Areal.





Katharina Schilling und Svenja Schäfer freuen auf erfolgreiche Projekte im Zenngrund
Foto: Zenngrund Allianz

Geschäftsstelle der Zenngrund Allianz neu besetzt

Die Zenngrund Allianz ist wieder komplett: Nachdem die Stelle kurzzeitig nicht besetzt war, übernimmt Katharina Schilling die Leitung der Geschäftsstelle.

Katharina Schilling hat ihren Dienst im Langenzenner Rathaus bereits zum 1. Mai 2021 angetreten. Die 37-Jährige gebürtige Tuchenbacherin ist mit der Region bestens vertraut und freut sich in ihrer Heimat etwas voran bringen zu können.

Unterstützung bekommt Frau Schilling dabei durch die Umsetzungsbegleitung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK). Die Zenngrund Allianz setzt hier die Arbeit mit bewährtem Partner fort. Der Vertrag mit der CIMA Beratung + Management GmbH aus Forchheim wurde zum 1. Mai um zwei weitere Jahre ver-

längert. Die Stelle von Umsetzungsmanagerin Svenja Schäfer wird dabei weiterhin mit einem Fördersatz von 75 Prozent vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unterstützt.

Beide freuen sich über Anregungen und Projektideen von Bürgerinnen und Bürgern. Frau Schilling ist zunächst sechs Stunden die Woche für die Zenngrund Allianz tätig und per Mail (zenngrundallianz@mnet-mail.de) erreichbar. Zuständig ist sie für die allgemeine interkommunale Zusammenarbeit und Geschäftsführung. Die Stunden von Svenja Schäfer (schaefer@cima.de) wurden von 16 auf 19 Stunden die Woche aufgestockt. Sie ist neben den Arbeiten an Projekten aus dem ILEK weiterhin Ansprechpartnerin für den Fördertopf Regionalbudget.

Cargobike Roadshow



CADOLZBURG - Am 29.06.2021 findet von 13.00 – 18.00 Uhr die erste Cargobike Roadshow am Höhbuck in Cadolzburg statt.

Cargobikes liegen voll im Trend. Ob bei Kindermitnahme, Transport von Einkäufen oder im gewerblichen Einsatz: Lastenräder fahren emissionsfrei am Stau vorbei direkt ans Ziel. Der E-Antrieb verwandelt dabei das Fahrradfahren in smarte Mobilität.

Große Distanzen? Schwere Lasten? Kein Problem. Fahrspaß garantiert!

Doch vielerorts ist das Angebot an modernen Lastenrädern begrenzt.

Die Cargobike Roadshow schließt diese Lücke mit ihrem mobilen Lastenrad-Testparcours mit unabhängiger, persönlicher Beratung ohne wirtschaftliches Interesse am Verkauf der Räder.

Mit der Cargobike Roadshow holt die AGFK Bayern ein öffentliches Event nach Bayern, das E-Lastenradfahren für alle

zugänglich macht und mögliche Nutzungshemmnisse abbaut.

Gemeinsames Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger für zukunftsfähige Mobilität zu begeistern und die Radverkehrsförderung weiter voranzutreiben.

Sie lernen insgesamt 12 zwei- bzw. dreirädrige E-Cargobikes mit Pedelec25-Antrieb und unterschiedlichen Aufbauten zum Lasten- und Kindertransport kennen.

Die Testfahrten finden coronakonform und im Freien statt. Sollte es zu Terminveränderungen kommen, erfahren Sie es auf der Website cargobikeroadshow.org oder www.cadolzburg.de.

Also auf den Höhbuck kommen – Helm mitbringen – sich vor dem Testfahren eintragen und so lange fahren und ausprobieren wie Sie möchten.

Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf einen abwechslungsreichen Nachmittag mit den unterschiedlichen Lastenrädern.

Ihr Spezialist für Elektro-Hausgeräte
Einzelhandelshaus
HÄNDEL
Dieter Mehl e.K.

AEG SIEMENS Miele
BOSCH LIEBHERR

Mo. & Mi. 9.00 - 17.00 Uhr
Di. 9.00 - 14.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 9.00 - 16.00 Uhr geöffnet

Maistraße 5 • 90762 Fürth
Tel. 0911 - 77 79 61 
www.haendel-fuerth.de



Feldner 
Stuck- und Wohnbau GrbH

Seit 1948

- Innen- u. Außenputz - Trockenputz
- Vollwärmeschutz - Gerüstbau
- Fassaden- u. Altbausanierung
- Malerarbeiten

90556 Cadolzburg
☎ 09103/403 fax 5624



Auf ein Bier in die Zennoase

LANGENZENN - Die Location an der nördlichen Stadtmauer, entlang der schönen blauen Zenn, unter schattigen Bäumen ist geradezu perfekt zum Verweilen. Seit Mitte Mai gibt es in der Biergartenoase einen neuen Pächter. Der Neue heißt Cetin Ünal und ist kein Unbekannter in der Zennstadt. Sein Freizeitpark Jump4all ist der Treffpunkt zum Auspowern, insbesondere für Junggebliebene und Kids die es mögen, große Sprünge zu machen. Für ihn ist der Einstieg ins Biergartengeschäft ideal, denn der Jump4all-Park geht über-

wiegend in der kalten Jahreszeit und löst den Biergartenbetrieb nahezu ab.

Kleine Veränderungen wurden mit einheitlichen Sitzgruppen und Sonnenschirmen vorgenommen und die Speisekarte wurde neu zusammengestellt. So gibt es neben Vespervariationen, Flammkuchen, Pizza und Schnitzel auch vegetarische und vegane Gerichte. Die Weinkarte mit fränkischen, italienischen und spanischen Qualitätsweinen und Secco rundet das Getränkeangebot ab. Insbesondere Rad-

fahrer, die im Landkreis unterwegs sind werden sich freuen, dass sie im nordwestlichen Fürther Landkreis eine Oase zum Auftanken einplanen können. Es gibt sogar für E-Bikes eine Ladestation.

Familien mit kleinen Kindern schätzen den fast nahtlosen Übergang vom Spielplatz zum Biergarten, der es den Eltern ermöglicht zu entspannen, während die Kinder ihren Spaß auf dem Piratenschiff haben oder im Wasser planschen. Auch an Kindergeburtstage wurde gedacht,

die auf Vorbestellung organisiert werden und für jeden Gast ein Geburtstagspaket vorbereiten. Der barrierefreie Zugang ermöglicht es sogar den Bewohnern des nahen Seniorenheimes, dass sie ohne Hürden den Biergarten besuchen können. Auf Livemusik verzichtet der neue Besitzer, um auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen. Was Cetin Ünal besonders freut ist, dass aus dem Großraum Nürnberg, Fürth Erlangen viele Gäste den Weg in die Biergartenoase finden, die täglich von 11.00 bis 22.00 Uhr geöffnet ist.

 **Naturheilpraxis**
Lena Knickmeier | Heilpraktikerin
Termine nach Vereinbarung
Fasanenweg 5 | 90556 Seukendorf
Tel. 015734800175 | naturheilpraxis-knickmeier@web.de

Espresso
PRÄMIERT! Unser Numero Uno.
Als Mitglied der Röstergilde haben wir uns voll und ganz einer nachhaltigen Kaffeeproduktion verpflichtet. Wir pflegen persönliche Beziehungen zu unseren Kaffeeproduzenten und setzen uns für eine gerechte Entlohnung der Kaffeefarmer ein. Bei Qualität machen wir niemals Kompromisse! Das werden sie schmecken!
www.espresso.de

Leider keine Rosentage...
... aber wunderschöne Rosen aus Eigenproduktion haben wir natürlich trotzdem! Ab **Samstag, 19. Juni 2021**, beginnen wir unsere Rosenwochen mit der größtmöglichen Auswahl an blühenden Rosen für Sie!



Edelrose 'Blue Girl'
nur **9,95€**
Solange der Vorrat reicht

Baumschulen & Rosenkulturen
Michael Popp
Fliederweg 11 - 90617 Puschendorf - Tel. 09101-21 21
www.baumschule-popp.de

TEPPICH BODEN IDEAL
Lieferung frei Haus! Nürnberg - Fürth
TEPPICHBÖDEN, LAMINAT, PARKETT, KORK, VINYL UND PVC

KOSTENLOSES VERLEGEN FÜR ALLE BODENBELÄGE!!

ELASTISCHE BODENBELÄGE 3m, 4m, 5m breit: IN BESTER QUALITÄT

Holz-Optik Nur 7.50 €/m²	• sehr trittstark • sehr pflegeleicht
PVC 5m breit super strapazierfähig	Nur 14.99 €/m²
Fliesen-Optik	Nur 8.99 €/m²

VINYL-KLICK Robuster Boden EICHE natur Dielen, 9,5 mm stark PARADOR Nur 24.99 €/m²	Verführerische Auswahl LAMINAT 7mm stark, 31 Klasse AKAZIE grau 3-Stab Schiffsboden PARADOR Nur 11.99 €/m²
--	--

Vergleichen Sie Service, Preise und Qualität...
* Kostenloses Verlegen ab einem Auftragswert von 200,-€ auf Laminat, Parkett u. Vinyl
* Kostenloses Verlegen ab einem Auftragswert von 100,-€ auf Teppichböden u. PVC
Bauerngasse 20 • U-Bahn-Station Pfarrer • 90443 Nbg • Tel.: 0911/262506
Ständig über 20.000 qm auf Lager! Inhaber: K. Theofani



40 JAHRE FAMILIENBETRIEB



Am Rathaus 5 - 7
90522 Oberasbach
Tel. 0911 69 62 32

Griechisches Restaurant
Familienbetrieb seit 1981

Liebevoll eingerichtetes Lokal
Traditionelle griechische Gerichte • Hausgemachte Desserts
Familienfeiern mit bis zu 30 Personen
Alle Gerichte auch zur Abholung oder Lieferung möglich

Öffnungszeiten: Mo. Ruhetag, Di. - So. 11:30 - 14:30 und 17:00 - 23:00 Uhr
Georgios Nestoras & sein Team freuen sich auf Ihren Besuch

www.parthenon-oberasbach.de

Biergärten, Gaststätten & Restaurants freuen sich auf Ihre Gäste!

Nach langen Corona-Entbehungen beginnt wieder die schöne Zeit für ausgedehnte Spaziergänge, erlebnisreiche Wanderungen oder sportliche Radtouren. Bei zum Teil schon sommerlichen Temperaturen lassen sich beschaulich lange Feierabende genießen in einer Natur, die wieder aus dem Vollen schöpfen kann. Was liegt näher, als in einer der zahlreich vorhandenen heimatischen Gast-

stätten mit Biergärten unter freiem Himmel einzukehren und sich von fränkisch-gutbürgerlicher oder internationaler Küche verwöhnen zu lassen.

Lohnenswerte Ziele für ein „Freiluft“-Gastronomievergnügen gibt es eine ganze Menge.

Traditionelle Landgasthöfe mit altem Baumbestand und schat-

tigem Biergarten, Spezialitäten-Restaurants mit Gartenterrassen oder unverwechselbare fränkische Wirtshäuser in naturnaher Idylle laden zu einem Besuch ein.

Da lässt sich durchaus der eine oder andere „Geheimtipp“ noch entdecken oder bewährte Einkehrmöglichkeiten zum wiederholten Male ansteuern.

Egal, ob es da nur ein kleiner Imbiss, eine deftige Brotzeit oder ein mehrgängiges Menü sein soll. Die Gastronomen sind bestens gerüstet, um den Gast zufrieden zu stellen und das kulinarische Angebot lässt ihm dabei die Qual der Wahl, ebenso wenn es darum geht, des Radlers ausgedörrte Kehle zu erfrischen.

Die Gästwirte halten sich natürlich an die vorgeschriebenen Auflagen in Corona-Zeiten!

HERZLICH WILLKOMMEN



Direkte Lage an Zenntal- und Karpfenradweg

Für Ihre Familienfeier haben wir den passenden Raum

Genuß auf dem Teller
Salate, Forelle, Braten, Steaks & Schnitzel

Jeden Freitag Schlachtschüssel

Mo.-Di.-Mi. 11-14 Uhr und 17-21 Uhr
warme Küche! Fr.-Sa.-So. und Feiertage
durchgehend warme Küche,
Donnerstag ist Ruhetag.

**LANDGASTHOF / GÄSTEZIMMER
FAMILIE BURK**

Adelsdorf 12 • 90616 Neuhof a.d. Zenn
Telefon 09102/375 • info@zenntaler-hof.de
www.zenntaler-hof.de




Historisches Restaurant in Stein bei Nürnberg

Alter Kirchplatz 4
90547 Stein
Tel. 09 11 / 68 79 39
www.altes-spital-stein.de
altesspital.lang@t-online.de

Genießen Sie feine regionale und internationale Küche in historischem Ambiente.
Küchenmeister Thomas Lang zeigt Ihnen seine frische Saisonküche: herzhafte, schmackhafte und ideenreiche.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Küchenzeiten: Mittwoch bis Samstag 11.30-13.45 Uhr und 17.30-21.30 Uhr
Sonn- und Feiertag 11.30-14.00 Uhr und 17.30-20.30 Uhr





Bekanntmachung des Marktes Ammerndorf

www.ammerndorf.de

Zum Geburtstag gratulieren wir

Aufgrund der seit 25.05.2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist es uns leider nicht möglich, all unseren Jubilarinnen und Jubilaren zu gratulieren. Kommunen dürfen personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen und Geburtstagen nur dann veröffentlichen, wenn die betroffenen Personen der Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben und eine datenschutzrechtliche Erklärung abgegeben haben. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Dennoch wünschen wir allen Jubilarinnen und Jubilaren herzliche Glückwünsche, viel Gesundheit und noch viele schöne Jahre hier in Ammerndorf.

Satzung des Marktes Ammerndorf zur 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der „Montessori-Kindertageseinrichtung Spatzennest“ vom 16. Juni 2021

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Ammerndorf folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der „Montessori-Kindertageseinrichtung Spatzennest“ des Marktes Ammerndorf (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) vom 27.07.2011 (veröffentlicht im Lokalanzeiger Nr. 13/12.08.2011) wird wie folgt geändert:

Die Abs. 1 und 2 im § 5 erhalten folgende neue Fassung:

§ 5

Gebührensatz und Geschwisterermäßigung

(1) Für jeden angefangenen Monat werden in der Kinderkrippe folgende Gebühren erhoben:

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Wochenstunden	Gebühren
> 2	10 Stunden	173 €
> 2 - 3	11 – 15 Stunden	189 €
> 3 - 4	16 – 20 Stunden	206 €
> 4 - 5	21 – 25 Stunden	227 €
> 5 - 6	26 – 30 Stunden	247 €
> 6 - 7	31 – 35 Stunden	268 €
> 7 - 8	36 – 40 Stunden	288 €
> 8 - 9	41 – 45 Stunden	309 €

(2) Für jeden angefangenen Monat werden im Kindergarten folgende Gebühren erhoben:

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Wochenstunden	Gebühren
> 4	20 Stunden	131 €
> 4 - 5	21 – 25 Stunden	144 €
> 5 - 6	26 – 30 Stunden	157 €
> 6 - 7	31 – 35 Stunden	170 €
> 7 - 8	36 – 40 Stunden	183 €
> 8 - 9	41 – 45 Stunden	196 €

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Ammerndorf, 16.06.2021
Markt Ammerndorf

Fritz
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende 11. Änderungssatzung wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.05.2021 beschlossen.

Satzung des Marktes Ammerndorf zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die verlängerte Mittagsbetreuung des Marktes Ammerndorf vom 16. Juni 2021

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Ammerndorf folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die verlängerte Mittagsbetreuung des Marktes Ammerndorf vom 23. April 2015 (veröffentlicht im Lokalanzeiger Nr. 8/8. Mai 2015) wird wie folgt geändert:

Die Anlage erhält folgende Fassung:

Elternbeitrag ab dem 01.09.2021:

	je Kind
5 Std.	115 €/Monat
5 Tage die Woche	

Der Elternbeitrag beinhaltet 5 € Materialgeld für Neuanschaffungen, Basismaterial, Arbeitsmaterial und Verbrauchsgüter.
Essensgeld 3,50 € pro Tag und Kind.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Ammerndorf, 16.06.2021
Markt Ammerndorf

Fritz
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende 4. Änderungssatzung wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.05.2021 beschlossen.

Bodenrichtwertfestsetzung und -zonierung für den Bereich des Landkreises Fürth für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020 mit Stichtag 31.12.2020

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Landratsamt Fürth hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 die Bodenrichtwerte und die Zonierung für die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Fürth beraten und die Einarbeitung der Ergebnisse in den Bodenrichtwertkatalog mit Ablauf des durchgeführten Umlaufverfahrens am 04.06.2021 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte und Zonierung liegen im Rathaus Ammerndorf, Cadolzburger Str. 3 in Ammerndorf, während der allgemeinen Öffnungszeiten vom 28.06.2021 bis 27.07.2021 öffentlich aus und können eingesehen werden.

Auskünfte über die Bodenrichtwerte können – auch außerhalb der Auslegungsfrist – bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, eingeholt werden.

Die Bodenrichtwerte können ab sofort kostenfrei auf der Landkreis-Homepage unter www.landkreis-fuerth.de/zuhaus-im-landkreis/umwelt-und-bauen/geschaeftsstelle-des-gutachterausschusses oder www.bodenrichtwerte.bayern.de eingesehen werden.

Ammerndorf, 16.06.2021
Markt Ammerndorf

Fritz
Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung des Schulverbandes Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2021

Die in der Verbandsversammlung vom 15.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung des Schulverbandes Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2021 ist mit ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus in Cadolzburg, Rathausplatz 1, 90556 Cadolzburg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Das Landratsamt Fürth hat mit Schreiben vom 20.05.2021, Az.: 142-941-2020-301-56 TS/Ord die Haushaltssatzung gewürdigt.

Schulverband Cadolzburg

Überprüfung der Grabmäler

Gemäß der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ist der Markt Ammerndorf als Friedhofsträger verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale auf den beiden Friedhöfen einmal jährlich zu überprüfen. Die nächste Prüfung findet

**am Mittwoch, 04.08.2021 um 13:00 Uhr
auf dem Kirchenfriedhof und anschließend auf dem Friedhof Sommerkeller statt.**

Im Interesse der Friedhofsbesucher werden an die Grabmäler hinsichtlich ihrer Standfestigkeit hohe Anforderungen gestellt. Die bloße Besichtigung auf offensichtlich erkennbare Mängel wird dieser Anforderung grundsätzlich nicht gerecht. Die Grabsteine werden mittels eines Gerätes überprüft, ob sie fest stehen oder sich in ihrem Gefüge, z.B. durch Frosteinwirkung, gelockert haben (Rüttelprobe).

Wir bitten daher alle betreffenden Grabstelleninhaber, ihre Grabsteine vorweg hinsichtlich der Standfestigkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls rechtzeitig für eine fachgerechte Befestigung (durch einen auf den Ammerndorfer Friedhöfen zugelassenen Steinmetz) Sorge zu tragen. Soweit wir locker gewordene Grabsteine feststellen, werden die Grabstelleninhaber schriftlich benachrichtigt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass jeder Grabstelleninhaber als Nutzungsberechtigter sowohl dem Markt Ammerndorf als auch jedem Dritten gegenüber für jeden Schaden haftet, der durch ein umstürzendes Grabmal entsteht.

Markt Ammerndorf
Friedhofverwaltung

Südlicher Eingang zum Friedhof an der Kirche

Im Zuge der Tiefbauarbeiten in der Steingruber Straße ist es notwendig, dass die Treppe, die von der Straße in den Friedhof führt, vorübergehend entfernt wird. Natürlich wird die Treppe dort wieder im Zuge der Straßensanierung errichtet, aber wir möchten Sie bitten, für den Zeitraum der dortigen Bauarbeiten den nördlichen Eingang zum Friedhof von der Rothenburger Straße her zu benutzen.

Markt Ammerndorf
Bauverwaltung

Verunreinigung durch Hundekot und Belästigung durch freilaufende Hunde

Im Rathaus gehen immer wieder Anrufe von Bürgern ein, die sich über die starke Verunreinigung der Wege in Ammerndorf durch Hundekot beschweren. Darum möchten wir alle Hundebesitzer darauf hinweisen, dass sie die „Hundehaufen“ ihrer Hunde entsorgen müssen. Zu diesem Zweck sind die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Hundetüten zu benutzen. Auch im Rathaus bekommen Sie Hundekottüten. Lassen Sie benutzte Beutel nicht in der Landschaft liegen, sondern entsorgen Sie sie im Restmüll oder an folgenden Stellen:

- Vor der Arztpraxis Dr. Goss
- Im Gäugässchen
- Am Sommerkeller
- Am Sportplatz
- Lehmgrube
- In der Vogtsreichenbacher Straße

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Hundekot Krankheitserreger und Parasiten enthält und so vor allem für kleine Kinder ein hohes Gesundheitsrisiko besteht.

Lassen Sie Ihren Hund auch nicht Wiesen und Äcker verunreinigen. Der Hundekot wird beim Mäh- und Erntevorgang großflächig auf das Futter verteilt. Das Erntegut kann durch Hundekot dermaßen verunreinigt werden, dass Nutztiere, wie z.B. Schafe, Kühe, Rinder usw. dieses Futter verschmähen und liegen lassen. Außerdem können durch diese Verunreinigungen dann Krankheiten auf Tiere übertragen werden. Abgesehen davon möchte sicherlich niemand solche Verunreinigungen in der Nahrungskette haben.

Nach dem Naturschutzgesetz besteht ein Betretungsverbot für landwirtschaftliche Flächen während der Vegetationsperiode. Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen danach in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland in der Zeit des Aufwuchses und der Mahd bzw. Beweidung nicht betreten werden.

Sie als Hundebesitzer haben dafür Sorge zu tragen, dass von ihrem Hund keinerlei nachteilige Auswirkung für Mensch und Natur ausgeht. **Aus die-**

sem Grund bitten wir Sie, das Betreten der Kulturen zu unterlassen und auf den Wirtschaftswegen bzw. auf den Feld- und Waldwegen zu bleiben.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass Zuwiderhandlungen gegen das Reinhaltungsgebot in §3 Abs. 2 aus der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro belegt werden können.

Belästigung durch freilaufende Hunde

sowie die von den Hunden verursachten **Lärmbelästigungen** führen immer wieder zu Beschwerden. Die eingehenden Beschwerden beinhalten in erster Linie, dass Privatgrundstücke sowohl im Innenbereich als auch im Außenbereich durch Hundekot verunreinigt und **Dritte durch freilaufende Hunde belästigt** werden.

Bitte bedenken Sie, dass für die von der Hundehaltung ausgehenden Gefahren letztlich der **Hundehalter verantwortlich** ist.

Bezüglich freilaufender Hunde bitten wir Sie: **Haben Sie Verständnis dafür, dass es Menschen gibt, die vor Hunden – egal welcher Größe – Angst haben. Signalisieren Sie durch richtiges Handeln, dass Ihnen der Hund gehorcht.** Lassen Sie Ihren Hund bitte nur dann frei laufen, wenn dadurch keine anderen Menschen oder Tiere belästigt oder geschädigt werden.

Markt Ammerndorf
Ordnungsamt

Einsatz der Kehrmaschine in Ammerndorf

Einmal pro Monat, immer gegen Mittag, fährt die Kehrmaschine durch die Hauptverkehrsstraßen in Ammerndorf. Die Termine sind (voraussichtlich) am: 15.07., 19.08., 16.09., 14.10., 25.11. und 23.12.2021

Bitte notieren Sie sich den Termin und parken Sie Ihre Fahrzeuge so, dass die Maschine überall hinkommt und reinigen kann.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Altgerätesammlung

Die Abholung von großen Altgeräten (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Kühlgeräte, Spülmaschinen, Dunstabzugshauben, Elektro-Herde) erfolgt nach telefonischer Voranmeldung im Abfallberatungszentrum des Landratsamtes Fürth.

Für den **Abholtermin Dienstag, 13.07.2021**, bittet das Landratsamt Fürth um **Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 08.07.2021**. Tel.: 0911/9773-1434, -1436, -1438.

Diese und alle übrigen Elektrokleingeräte (Computer, Monitore, Toaster, Föhn, Kaffeemaschine, usw.) können auch kostenlos bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass Fernsehgeräte ausschließlich über die Wertstoffhöfe zu entsorgen sind.

Bei Fragen und zur Voranmeldung setzen Sie sich bitte mit der Abfallberatung unter Tel.: 0911/9773-1434, -1435, oder -1436 in Verbindung. Näheres siehe auch unter www.landkreis-fuerth.de

Melde- und Stördienststelle der Gemeindewerke Ammerndorf:	
während der Öffnungszeiten:	Tel.: 09127/9555-0
außerhalb der Öffnungszeiten:	Tel.: 0152/56 36 14 73
Öffnungszeiten: Mo.-Fr.	08:00 bis 12:00 Uhr
Do.	15:00 bis 18:00 Uhr

Mitteilung des Wasserwerts

Im Juni 2021 wurde ein Nitratwert von 2,75 mg/l gemessen; der zulässige Höchstwert beträgt 50 mg/l.
Der Wasserhärtebereich für Ammerndorf ist 16,9odH. Dies entspricht Härtestufe 3.

Der Markt Ammerndorf sucht
ab sofort für seine
Montessori-Kindertageseinrichtung
 „Spatzennest“



einen **Kinderpfleger (m/w/d)**
 in Teilzeit (20 Wochenstunden) und unbefristet

Nähere Informationen zur Stelle und zum Anforderungsprofil finden Sie
 im Internet unter www.ammerndorf.de.

Für inhaltliche Auskünfte steht Ihnen die Kindergartenleitung Frau
 Punarli, Tel. Nr. 09127/6887, und für personalrechtliche Fragen Herr
 Schobert, Tel.Nr. 09127/955517, zur Verfügung.

Ihr zuverlässiger Partner für



Heizöle
 Pellets • Strom • Erdgas

SCHAUDI
 ZN der RÖDL energie

AVIA

NEU MARKTPLATZ 5 • 90556 Cadolzburg • ☎ 09103 82 28
schaudi@roedl-energie.de • www.heizoel-schaudi.de

**SCHÖNER
 HEIZÖL**

Cadolzburg
 Tel. 09103-8250

LENNERT

neue Papeterie & mehr
Rucksack-Collectionen
 eingetroffen **21/22**



Nürnberger Str. 31 - 90513 Zirndorf - ☎ 0911/ 606179

Steuerberater Roman Eggen

Dipl.-Kaufmann

Schwabacher Str. 110, 90763 Fürth
 Telefon 0911/97770-0
 Fax 0911/97770-55
Roman.Eggen@stb-eggen.de

Gasthof Seerose mit neuem Eingangsbereich



LANGENZENN-HORBACH
 - Im Jubiläumsjahr 2020 zum
 50-jährigen Jubiläum, wurde
 mit dem Umbau des Hauptein-
 gangs und der Bau einer neu-

en Terrasse begonnen. Jetzt, zu
 Beginn der Biergartensaison,
 wurde die neue Terrasse eröff-
 net und erwartet die Gäste im
 schicken, modernen Ambiente.

Genießen Sie hier fränkische
 Spezialitäten und weitere Gau-
 mengengenüsse. Aber auch der In-
 nenbereich und der Wintergar-
 ten laden zum Verweilen ein.

Schauen Sie doch mal in der
 Weiherstraße 6 in Horbach vor-
 bei. Reservierungen und weite-
 re Informationen unter Telefon
 09101/6504.



Natur pur und Wasserreinigung durch Pflanzen

Naturbad Großhabersdorf geöffnet

(jm) Sehntüchtig haben viele Badehungrige darauf gewartet, dass das Naturbad in Großhabersdorf seine Tore öffnet, nachdem es im letzten Jahr geschlossen bleiben musste. Vielversprechend war dann auch der Öffnungstag am 3. Juni: Prächtiges Wetter bei 28 Grad und einer Wassertemperatur von immerhin 20 Grad. Hier finden Besucher nur Natur pur, denn beim Wasser wird auf Chemie verzichtet und auf natürliche Reinigung durch Pflanzen gesetzt. Die schöne Ufergestaltung erinnert an einen See im Grünen, das Wasser beheizt die Sonne. Für die Kleinsten gibt es einen feinen Wasserlauf und gut ausgestatteten Spielbereich.

Eingeschränkte Öffnungszeiten

„Nicht optimal, aber besser als nichts“, sagte Bürgermeister Thomas Zehmeister zu den neuen, eingeschränkten Öffnungszeiten, die aber bei Bedarf nachjustiert werden könnten. Eigenhändig sperrt er das Eingangstor auf und begrüßt



Als Erste im kürzlich geöffneten Naturbad: Bürgermeister Thomas Zehmeister und die Unterschlaubersbacher Familie Hutfles testen die Wassertemperatur

knapp 50 Besucher, die in ordnungsgemäßen Abstand auf den Einlass warten. Ein ausgefeiltes Hygienekonzept soll für Sicherheit in der Pandemie sorgen. Geschlossen bleibt das Bad montags und dienstags. Jeweils dreistündige Zeitfenster von 13

bis 16 Uhr und von 17 bis 20 Uhr gibt es mittwochs und donnerstags. Von freitags bis sonntags sind drei Schichten von 9 bis 12 Uhr, 13 bis 16 Uhr und 17 bis 19 Uhr geplant. Pro Schicht und Zeitfenster können jeweils 200 Besucher eingelassen wer-

den, dafür muss sich online auf der Internetseite www.grosshabersdorf.de angemeldet werden. Notwendige Kontaktdaten werden abgefragt. Nach der Registrierung erhält man eine Bestätigungsmail, die beim Badbesuch mitgebracht werden muss und am Eingang kontrolliert wird. Dabei können nur Einzelkarten am Automaten gelöst werden - Familien-, Mehrfach- und Dauerkarten gibt es heuer leider nicht.

Am Wochenende: Aufsicht durch Ehrenamtliche der Wasserwacht

Während sich unter der Woche Angestellte der Gemeinde um Sicherheit und Aufsicht kümmern, übernehmen das am Wochenende die etwa 30 Ehrenamtlichen der Wasserwacht, deren Vorsitzende Christine Zelnhöfer ist. „Nur so können wir auf Fremdpersonal verzichten“, erklärte Bürgermeister Zehmeister.

**Wir kaufen Wohnmobile +
Wohnwagen. Tel.: 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)**



Besuchen Sie unser Naturbad in Großhabersdorf, Rothenburger Str. 41.
Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten in der Saison 2021.

Weitere Informationen unter www.grosshabersdorf.de

Der etwas andere Badegenuss

Seit über 100 Jahren
sind wir für Sie da!

Die Malerprofis



Melli-Beese-Straße 4 • 90768 Fürth
Tel. 0911 / 477 16 250



Bekanntmachung der Gemeinde Seukendorf

Erreichbar sind wir unter

www.seukendorf.de

oder über den QR – Code



Veröffentlichung der Geburtstage

Leider ist es uns bis auf weiteres nicht möglich, an dieser Stelle zu hohen Geburtstagen zu gratulieren.

Auf Grund einer Beschwerde beim Landesdatenschutzbeauftragten über die Gemeinde werden wir gehalten sein, zukünftig vorab in jedem Einzelfall das schriftliche Einverständnis der betroffenen Person einholen zu müssen.

Allen Jubilaren im Monat Juni und Juli wünscht die Gemeinde Seukendorf in jedem Fall alles erdenklich Gute und viel Gesundheit!

Auf Grund der seit 25.05.2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) dürfen Kommunen personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen und Geburtstage nur dann veröffentlichen, wenn die Sorgeberechtigten (bei Geburten), die Betroffenen (bei Eheschließungen/Geburtstagen) bzw. die Angehörigen (nach einem Sterbefall) eine Datenschutzrechtliche Erklärung bei der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn abgeben.

Wir bitten daher um Verständnis, dass sämtliche Geburten, Eheschließungen, Geburtstage und Sterbefälle ohne vorliegende Datenschutzerklärung nicht mehr veröffentlicht werden können.

Veranstaltungen im Monat Juli 2021

Gem. § 7 Absätze 3 und 4 der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) sind bayernweit grundsätzlich Veranstaltungen und Versammlungen untersagt. Aktuell gilt dies bis 04.07.2021.

Gem. § 7 Abs. 1 der 13. BayIfSMV sind öffentliche Veranstaltungen mit einem von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis bei einer Inzidenz unter 50 von bis zu 50 Personen im Innen- und bis zu 100 Personen im Außenbereich zulässig. Geimpfte und Genesene sind bei der Personenzahl inkludiert.

Gem. § 7 Abs. 2 der 13. BayIfSMV sind private Veranstaltungen mit einem von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis bei einer Inzidenz unter 50 von bis zu 50 Personen im Innen- und bis zu 100 Personen im Außenbereich zulässig. Geimpfte und Genesene sind bei der Personenzahl nicht zu berücksichtigen. Hierbei handelt es sich vor allem um Hochzeiten, Geburtstage, Trauerfeiern und Vereinssitzungen.

Gem. § 25 der 13. BayIfSMV dürfen kulturelle Veranstaltungen (in Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Kinos) im Innenbereich stattfinden. Die Personenzahl richtet sich nach den Räumlichkeiten. Es ist der Mindestabstand zu berücksichtigen. Im Außenbereich dürfen bis zu 500 Personen teilnehmen. Bei einer Inzidenz 50-100 ist außerdem ein negativer Test erforderlich.

Trotz der am 04.06.2021 bekannt gegebenen Lockerungen ist damit zu rechnen, dass Veranstaltungen im größeren Rahmen im Monat Juli nicht stattfinden können.

Viele Vereine haben ihre eigentlich für den Juli geplanten Veranstaltungen bereits abgesagt.

Daher macht eine Veröffentlichung des Veranstaltungskalenders an dieser Stelle leider keinen Sinn.

Aktuell nur mit Termin Fällen ins Rathaus

Um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten, ist das Rathaus der VG Veitsbronn/Seukendorf **aktuell nur mit Terminvereinbarung für Sie geöffnet**.

Bitte beachten Sie auch, dass jeder Termin **nur mit einem „FFP 2-Mund-Nase-Schutz“** wahrgenommen werden kann.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Terminvereinbarungen sind möglich von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr möglich.
Oder nach individueller Terminvereinbarung.

Tel. 0911 / 75 208-0

Fax: 0911 / 75 208-38

Aktuelles zum Coronavirus

Leider dürften die abgedruckten Informationen zum Coronavirus auf Grund der dynamischen Entwicklung mit Verteilung dieses Gemeindeblattes zumindest teilweise wieder überholt sein. Wir bitten Sie deshalb sich für genauere Information auf folgenden Plattformen zu informieren z.B. die Tageszeitung, Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Radio.

VOLKSHOCHSCHULE

Bitte beachten Sie die gesonderte Mitteilung der VHS.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage <https://vhs.veitsbronn.de/> oder telefonisch unter 0911-7520842.

TESTSTATION FÜR PCR-TESTS

Die Station ist im Golfpark Fürth-Atzenhof, Flugplatzstraße 30, eingerichtet und geöffnet montags bis freitags von 8 bis 16.30 Uhr. Online-Termine können vereinbart werden. Untersucht wird nur, wer vorher unter der Internetadresse www.agnf.org/testzentrum einen Termin vereinbart.

SCHNELLESTZENTREN

Die Zentren sind im Golfpark Fürth-Atzenhof, Flugplatzstraße 30 (Montag, Mittwoch von 16 – 20 Uhr und Samstag, Sonntag von 10 – 16 Uhr) und in der BRK-Bereitschaft Stein, Hauptstr. 69a (Dienstag, Donnerstag von 16 – 20 Uhr und Samstag, Sonntag von 10 – 16 Uhr), eingerichtet. Keine Terminvereinbarung notwendig.

Eine Testung ist auch in der Linden Apotheke Albers OHG, Veitsbronner Straße 21 a, 90587 Obermichelbach, Telefon: 0911 97596600, und in der Linden Apotheke Albers OHG, Fürther Straße 11, 90587 Veitsbronn Siegelsdorf, Telefon: 0911/751357 möglich. Das Testen erfolgt im Auto auf dem Parkplatz vor der Apotheke. Terminvereinbarung telefonisch, unter der Nummer: 01774249904 oder über diesen Buchungslink für Filiale in Obermichelbach: <https://booking.termin2go.com/#!/linden-apotheke-ohg/services>, Buchungslink für Filiale in Veitsbronn: <https://booking.termin2go.com/#!/linden-apotheke-albers-ohg-veitsbronn/services>
Eine erweiterte Übersicht finden Sie auch auf:

<https://www.landkreis-fuerth.de/corona/testzentren.html>

IMPFZENTRUM

Die Station ist im ehemaligen Alten- und Pflegeheim Curanum, Rosenstr. 16-20, 90762 Fürth, eingerichtet und geöffnet montags bis freitags von 8.15 bis 16.15 Uhr. Online-Termine können vereinbart werden. Eine Impfung ist nur möglich, wenn vorher unter der Internetadresse www.agnf.org/impfzentrum ein Termin vereinbart wurde.

Auch Termine in Veitsbronn werden über das Fürther Impfzentrum vereinbart.

VERANSTALTUNGEN

Bayernweit sind gem. § 7 Abs. 3 und 4 der 13. BayIfSMV keine Veranstaltungen sowie öffentliche Festivitäten erlaubt.

Großveranstaltungen sind derzeit verboten.

Ausnahmen sind:

- Öffentliche Veranstaltungen mit klar begrenztem Personenkreis:
 - Im Innenbereich 50, im Außenbereich 100 Personen (einschließlich Geimpfte/Genesene)
- Private Veranstaltungen mit klar begrenztem Personenkreis (Hochzeiten, Geburtstage, Trauerfeiern, Vereinssitzungen):
 - Im Innenbereich 50, im Außenbereich 100 Personen (zuzüglich Geimpfte/Genesene)

Für öffentlich zugängliche Gottesdienste in Kirchen, Synagogen und Moscheen sowie für die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften gilt ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmern von 1,5m und in geschlossenen Räumen FFP2-Maskenpflicht.

KONTAKT- UND AUSGANGSBESCHRÄNKUNGEN

Der Aufenthalt im privaten und öffentlichen Umfeld ist derzeit mit 10 Personen aus egal wie vielen Hausständen (zuzüglich Geimpfte/Genesene und Kinder bis 14 Jahre) erlaubt.

TRAUERFEIERN

Für Bestattungen sind die Regeln für Gottesdienste und Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften nach § 8 der 13. BayIfSMV entsprechend anwendbar.

Für Trauerfeiern gelten die Regelungen des § 7 Abs. 2 der 13. BayIfSMV, also im Innenbereich 50 und im Außenbereich 100 Personen zuzüglich Geimpfte/Genesene und Kindern unter 14 Jahren.

SPIEL- UND SPORTPLÄTZE SOWIE TURNHALLEN

Der Betrieb und die Nutzung von Sporthallen, Sportplätzen, Fitnessstudios, Tanzschulen und anderen Sportstätten ist gem. § 12 der 13. BayIfSMV erlaubt.

GASTRONOMIE

Der Betrieb der Innen- und Außergastronomie sowie die Abgabe von Speisen in Form von Selbstabholung oder Lieferung sind erlaubt. Die Tischbelegung kann bis zu 10 Personen aus unterschiedlichen Haushalten erfolgen (zuzüglich Genesene/Geimpfte und Kinder bis 14 Jahre). Für private Feiern gilt § 7 Abs. 2 der 13. BayIfSMV entsprechend.

EINZELHANDEL/HANDWERK

Der Groß- und Einzelhandel, die Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe, Einkaufszentren, Arztpraxen und medizinisch/therapeutisch/pflegerische Leistungen dürfen öffnen. Es gilt: Mindestabstand; 1 Kunde/10qm (über 800 qm zus. 1 Kunde/20 qm); FFP2-Maskenpflicht, Personal Maskenpflicht; mit Schutzwände Personal keine Maskenpflicht;

Bei körpernahen Dienstleistungen gelten dieselben Regeln zuzüglich: Personal medizinische Maskenpflicht; Kontaktdatenerhebung Wochenmärkte u. ä. unter freiem Himmel ohne Volksfestcharakter und ohne große Besucherströme sind zulässig.

Die aktuelle Positivliste finden Sie auch unter:

<https://vg-veitsbronn-seukendorf.de/informationen-zu-corona/>

Grundsätzlich bitte unter folgendem Link den aktuellen Stand zusätzlich mit abrufen:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/>

SCHULEN UND KITAS

Bitte wenden Sie sich hierfür an die jeweiligen Schulen und Kitas.

Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetz (Gutachterausschussverordnung – BayGaV) vom 05.04.2005 i. d. F. vom 30.09.2014 – GVBl. 411

- **Bodenrichtwertfestsetzung und -zonierung für den Bereich des Landkreises Fürth für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020 mit Stichtag 31.12.2020**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Landratsamt Fürth hat am 22.04.2021 die Bodenrichtwerte und die Zonierung für die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Fürth beraten und die Einarbeitung der Ergebnisse in den Bodenrichtwertkatalog mit Ablauf des durchgeführten Umlaufverfahrens am 04.06.2021 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte und Zonierungen liegen gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) vom 28.06.2021 bis 28.07.2021 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Nürnberger Straße 2, 90587 Veitsbronn, Zimmer 17, öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Es kann sein, dass das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft während der Auslegung aufgrund der Ausnahmesituation („Corona-Virus“ – Covid-19) nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Nr. 0911/7520832 (Herr Wild) möglich ist.

Wir bitten zu beachten, dass aus Gründen des Infektionsschutzes sowie der Vorsorge für die Bürgerinnen und Bürger die Einsichtnahme dann nur Einzelnen unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften erfolgen kann.

Auf das Recht auch außerhalb der Auslegungsfrist von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90507 Zirndorf, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB), wird hingewiesen.

Schriftlich benötigte Bodenrichtwertauskünfte können gebührenpflichtig für 25,00 € pro Wert unter:

Gutachterausschuss@lra-fue.bayern.de bestellt werden.

Werner Tiefel, 1. Bürgermeister

Wahlhelfer/-innen gesucht!**Das Wahlamt informiert:**

Für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am Sonntag, dem 26. September 2021 sucht die Gemeinde Seukendorf ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Vorkenntnisse sind für die Tätigkeit nicht erforderlich, allerdings muss die Wahlberechtigung für diese Wahl vorliegen.

Zeitaufwand:

- Die Teams im Wahllokal müssen nicht den ganzen Tag vor Ort sein. Die Tätigkeit beginnt ab 7.30 Uhr und es gibt eine Vormittags- und eine Nachmittagsschicht.
- Die Briefwahlteams treffen sich für ihre Tätigkeit um 15:30 Uhr im zugeteilten Briefwahllokal.
- Ab 18:00 Uhr zählt das jeweilige Wahlteam gemeinsam die Stimmen aus.
- Der Einsatz endet, wenn alle Stimmzettel ausgewertet sind und die Niederschrift erstellt ist.

Sie sind interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Anmeldung als Wahlhelfer/in. Bitte füllen Sie das [Formblatt \(PDF-Datei\)](#) aus und senden Sie dieses bis **spätestens 19.07.2021** an die Gemeinde Seukendorf oder digital an buergeram@veitsbronn.de

**GEMEINDE SEUKENDORF****Plakatierungsrichtlinien (PlaRL) vom 11.06.2021**

Zur einheitlichen Behandlung der Plakatierungen und der Aufstellung von Großflächenplakaten (Sondernutzungen) aufgrund der durch das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) geändert worden ist und des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Mai 2021 (BGBl. I S. 1221) geändert worden ist, bestehenden Rechtslage erlässt die Gemeinde Seukendorf folgende

PlakatierungsrichtlinienInhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich/Beschränkung
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Auflagen und Bedingungen
- § 4 Umfang der Plakatierung
- § 5 Gebühren
- § 6 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich / Beschränkung

- (1) ¹Diese Richtlinien gelten für Sondernutzungen (Plakatierungen/Großflächenplakatierungen) an den im Gemeindegebiet der Gemeinde Seukendorf stehenden öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.
²Hierzu gehören
 - a) Kreisstraßen;
 - b) Gemeindestraßen im Sinne des Art. 46 BayStrWG
 - c) Öffentliche Einrichtungen und Plätze (Spielplätze, Wiesen, Wege, Dorfplätze) sowie
 - d) Sonstige öffentliche Straßen im Sinne des Art. 53 BayStrWG mit ihren Bestandteilen (insbesondere Gehwegen, Radwegen, Parkplätzen, unbefestigten Randflächen und Straßenbegleitgrün) gemäß Art. 2 BayStrWG und § 1 Abs. 4 FStrG in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes dürfen in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde Seukendorf Plakate bis zu einem Format von max. DIN A0 oder Großflächenplakate aufgestellt werden.
- (3) Eine Sondernutzung (Plakatierung/Großflächenplakatierungen) ist unzulässig:
 - a) im Bereich von Kirchen, bis zu einer Entfernung von 20 m vom Eingang
 - b) in und an Friedhöfen und deren Eingängen
 - c) in Waldgebieten
 - d) an und in öffentlichen Einrichtungen
 - e) an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (§ 33 StVO)

wenn sie nach Art und Gestaltung gegen die öffentliche Ordnung oder gegen gesetzliche Grundlagen verstoßen. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen der Gemeinde Seukendorf.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Gemeingebrauch ist die Benutzung der Straßen für den Verkehr im Rahmen ihrer Widmung.
- (2) Eine Sondernutzung liegt vor, wenn Straßen über den Gemeingebrauch hinaus benutzt werden.
- (3) ¹Die Sondernutzung richtet sich nach öffentlichem Recht, wenn durch die Benutzung der Straße der Gemeingebrauch beeinträchtigt werden kann. ²Sie richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn durch die Benutzung der Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt werden kann.
- (4) Zu den Bestandteilen der Straßen gehören insbesondere der Straßenkörper, das sind insbesondere der Straßengrund, der Straßenerbau, die Fahrbahndecke, die Brücken, Tunneln, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern und Lärmschutzanlagen, die Fahrbahnen (Richtungsfahrbahnen), die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen und die Omnibushaldebuchten, ferner die Gehwege und Radwege, sowie sie mit einer Fahrbahn in Zusammenhang stehen und mit dieser gleichlaufen (unselbständige Gehwege und Radwege), der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör, das sind die Verkehrszeichen, die Verkehrseinrichtungen und die Verkehrsanlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.
- (5) ¹Plakate im Sinne der Plakatierungsrichtlinien und der Plakatierungsverordnung sind alle ortsfesten Einrichtungen auf Zeit, die der Ankündigung oder Anpreisung dienen und vom öffentlichen Verkehr aus sichtbar sind. ²Ortsfeste Einrichtungen sind hierbei alle Plakate bis zu einer Größe von DIN A0 oder Großflächenplakate, welche die Größe von DIN A0 übersteigen. ³Ist in diesen Richtlinien von Werbeanlagen die Rede, so sind diese als Auflagen des staatlichen Bauamtes auch für Plakate umzusetzen.
- (6) Doppelplakate oder 1-3-teilige Bauzaun-Großflächenplakate zählen als jeweils ein zugelassenes Plakat/Großflächenplakate bzw. als ein Standort, wobei nur 1 Teil der 1-3-teiligen Bauzäune mit einem Großflächenplakat belegt werden darf.

§ 3 Auflagen und Bedingungen

- (1) ¹Anträge auf Plakatierung sind mindestens 14 Tage vor Beginn der beabsichtigten Plakatierung schriftlich und mit Benennung einer für die Errichtung, Pflege und Entfernung der Plakate verantwortlichen Person einzureichen. ²Dem Antrag ist ein Entwurf/ein Muster der Plakatierung beizufügen.
- (2) ¹Großflächenplakate dürfen nur mit Genehmigung durch die Gemeinde Seukendorf und nur auf den in der Anlage 1 der Plakatierungsverordnung genannten und genehmigten Flächen aufgestellt werden. ²Die Plakate sind spätestens nach Ablauf der 6-Wochen-Frist, bzw. unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung abzubauen. ³Eine Ausnahme hiervon bilden Wahlplakate, die ab Samstagmorgen, 8 Uhr, 43 Tage vor einer Wahl oder einem Volksbegehren/Volksentscheid, aufgestellt werden dürfen. ⁴Diese sind gesondert in der Plakatierungsverordnung geregelt.
- (3) Mit dem Tag der Beendigung der Genehmigung müssen sämtliche Plakatanschläge wieder beseitigt werden.
- (4) Weitergehende, als die in der beiliegenden Genehmigung genannten Plakatierungen sind nicht zulässig.
- (5) ¹Es dürfen nur solche Gehwege benutzt werden, bei denen dem Fußgängerverkehr bei ordnungsgemäßer Sondernutzung noch eine benutzbare Restfläche von mindestens 0,80 m verbleibt. ²Fußgänger dürfen nicht behindert werden.
- (6) ¹Die Plakatständer müssen hinsichtlich der Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Ansprüchen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen. ²Aus diesem Grund ist das Befestigen an Laternenposten von Plakaten über 0,5 m² Fläche (z.B. DIN A0 Plakate) nur in Bodenhöhe zulässig. ³Zum Befestigen sind Kabelbinder aus Kunststoff oder fester Draht zu verwenden.
- (7) ¹Der Verkehr darf durch die Sondernutzung nicht behindert werden; insbesondere sind in Einmündungsbereichen die Sichtwinkel freizuhalten. ²Die Plakatständer dürfen nicht reflektieren.
- (8) ¹Das Befestigen von Plakatständern an Pfosten von Verkehrszeichen ist, sofern überhaupt erforderlich, nur an solchen zulässig, die sich auf den ruhenden Verkehr beziehen. ²Zum Befestigen sind Kabel-

binder aus Kunststoff oder fester Draht zu verwenden. ³Auf Verkehrsinseln, an Leiteinrichtungen, auf Kreisverkehren und den Grundstücken darum, Brückengeländern und Baumschutzpfählen darf nicht plakatiert werden.

- (9) Der Boden darf durch das Aufstellen der Plakate nicht beschädigt werden.
- (10) Sollten die Plakate beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen bzw. zu entfernen.
- (11) Die Plakate müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens bzw. Person versehen sein.
- (12) Das Grundstück ist nach Abbau des Plakatständers im ursprünglichen Zustand zu hinterlassen.
- (13) Fertige Plakattafeln, die anlässlich von Wahlen aufgestellt werden, dürfen nur durch den Antragsteller/Verantwortlichen überklebt werden.
- (14) In und an Buswartehallen bzw. gemeindlichen Liegenschaften gilt grundsätzlich ein Plakatierungsverbot.
- (15) ¹Die Werbeanlagen sind ausschließlich innerhalb der straßenverkehrsrechtlichen Ortsdurchfahrt aufzustellen. ²Werbeanlagen, die sich außerhalb dieser Grenzen befinden, werden von den Straßenmeistereien kostenpflichtig entfernt. ³Die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs darf durch die Werbeanlagen nicht beeinträchtigt werden. ⁴An Verkehrseinrichtungen (LZA-Masten, Leitpfosten, Schaltkästen, Schutzplanken, Geländer, Beleuchtungsanlagen), Bauwerke (Brücken, Stützmauern), Verkehrszeichen und deren Aufstellvorrichtungen dürfen die Werbeanlagen nicht angebracht werden.
- (16) ¹Die Werbeanlagen dürfen nicht beleuchtet werden. ²Die Werbeanlagen dürfen in Form und Farbe nicht zu Verwechslungen mit amtlichen Straßenverkehrszeichen Anlass geben. ³Die Werbeanlagen dürfen das Lichtraumprofil der Kreisstraße nicht einengen. ⁴Das Lichtraumprofil setzt sich wie folgt zusammen:
Höhe über der Fahrbahn: 4,5 m
Höhe über Geh- und Radweg 2,5 m
Seitlicher Abstand von der Bordsteinkante: 0,5 m
- (17) ¹Über der Fahrbahn dürfen keine Werbeschilder/Transparente angebracht werden. ²Die Werbeanlagen dürfen keine Verkehrszeichen verdecken.
- (18) ¹Im Bereich von Kreuzungen und Zufahrten sind die Werbeanlagen so aufzustellen, dass die notwendigen Sichtfelder (Sichtdreiecke) nicht beeinträchtigt werden.
²Die Seitenlängen dieser Sichtdreiecke betragen:
a) Kreuzungen und Zufahrten mit öffentlichen Straßen 5,0 m/70,0 m
b) Privatzufahrten 3,0 m/70,0 m (jeweils gemessen in der Achse der untergeordneten Straßen (Zufahrt) und am Fahrbahnrand der übergeordneten Straße)
- (19) Verkehrsinseln und Fahrbahntrennstreifen sind von den Werbeanlagen freizuhalten.
- (20) Der Antragsteller hat den Straßenbaulastträger von allen Ansprüchen – auch von Dritten – die sich aus der Aufstellung der Werbeanlagen ergeben, freizustellen.
- (21) Die Standsicherheit bzw. die Befestigung der Werbeanlagen sind vom Antragsteller laufend zu überwachen.
- (22) Den Weisungen der Straßenmeisterei Ammerndorf (staatliches Bauamt) ist unbedingt Folge zu leisten.
- (23) Eventuell anfallende Abfälle (Fester Draht, Kabelbinder, etc.), auch nach dem Abbau, sind vom Antragsteller zu entsorgen.
- (24) ¹Bei Nichtbeachtung der Auflagen ist die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn jederzeit berechtigt die Plakate kostenpflichtig zu entfernen. ²Dies geschieht ohne vorherige Ankündigung.

§ 4 Umfang der Plakatierung

- (1) Die Anzahl der Plakate ist auf maximal
 - a) für Vereine/Parteien: 20 DIN A0/1/2/3/4 Plakate und max. 3 Großflächenplakate
 - b) für ortsansässiges Gewerbe: 10 DIN A0/1/2/3/4 Plakate
 - c) für außerörtliches Gewerbe: 5 DIN A0/1/2/3/4 Plakate beschränkt.
- (2) Bei Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden beträgt die Anzahl pro Partei maximal 30 A0/1/2/3/4 Plakate und 3 Großflächenplakate.

§ 5 Gebühren

¹Die Kosten für eine Erlaubnis und Sondernutzung hat der Antragsteller zu tragen. ²Die Gebühren hierfür betragen
a) für Vereine, Parteien, soziale Einrichtungen, auswärtige Gemeinden und die Zenngrundallianz gebührenfrei

- b) ortsansässige Gewerbe 0,20 EUR / Plakat / Tag
c) außerörtliche Gewerbe 0,50 EUR / Plakat / Tag

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Lokalanzeiger in Kraft.

Seukendorf, den 11.06.2021

Werner Tiefel
1. Bürgermeister



GEMEINDE SEUKENDORF

Verordnung der Gemeinde Seukendorf über das Anbringen von Anschlägen, Plakaten und Großflächenplakaten (Plakatierungsverordnung (PlaV)) vom 11.06.2021

Die Gemeinde Seukendorf erlässt aufgrund des Art. 28 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Landesstraf- und Verordnungsrecht - LStVG - in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist, folgende Verordnung:

§ 1 Beschränkung von Anschlägen auf bestimmten Flächen

- (1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen in der Öffentlichkeit Anschläge, insbesondere Plakate, Zettel, Schriften und Tafeln nur an den von der Gemeinde Seukendorf zugelassenen Anschlagflächen angebracht werden.
- (2) Abs. 1 findet keine Anwendung auf Werbeanlagen, die von der Bayerischen Bauordnung und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen örtlichen Rechtsvorschriften erfasst werden, sowie die Straßenverkehrsordnung, das Bundesfernstraßengesetz und das Bayerische Straßen- und Wegegesetz, sowie der Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Seukendorf erfasst werden.
- (3) Ankündigungen öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften und anderer Vereinigungen, die als gemeinnützig anerkannte Zwecke im Sinne von § 52 Abgabenordnung verfolgen, fallen nicht unter diese Verordnung, wenn sie an den hierfür bestimmten Anschlagtafeln ihrer eigenen Gebäude und Grundstücke sowie ihrer sonstigen Versammlungsräume angebracht sind.

§ 2 Wahlen, Abstimmungen und politische Veranstaltungen

- (1) Vor Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden dürfen politische Parteien, Wählergruppen, Kandidatinnen und Kandidaten bis zu 43 Tage vor der Wahl Plakatständer und Plakate auch außerhalb der in § 1 Abs. 1 dieser Verordnung genannten Stellen anbringen. Großflächenplakate dürfen nur mit Genehmigung durch die Gemeinde Seukendorf und frühestens 43 Tage vor dem Wahltag am Samstag ab genau 8 Uhr auf den in der Anlage 1 beigefügten und vorher genehmigten Flächen aufgestellt werden. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht hierbei nur im Rahmen der erteilten Genehmigung. Nach dem Tag der Wahl müssen die zum Tag der Wahl aufgestellten Plakatständer, Plakate und Großflächenplakate innerhalb von 7 Tagen abgebaut werden.
- (2) Vor politischen Veranstaltungen dürfen politische Parteien, Wählergruppen und Aktionsbündnisse, denen mindestens zwei Parteien angehören, bis zu 6 Wochen vor der Veranstaltung Plakatständer und Plakate auch außerhalb der in § 1 Abs. 1 dieser Verordnung genannten Stellen anbringen. Nach dem Tag der Veranstaltung müssen die bis zum Tag der Veranstaltung aufgestellten Plakatständer und Plakate innerhalb von 7 Tagen abgebaut werden. Die Veranstaltungsplakate müssen deutliche Angaben zu Ort und Zeit der Veranstaltung enthalten; die Darstellung von Personen ist zulässig.
- (3) Bereits aufgestellte Plakatständer dürfen für die Bewerbung weiterer politischer Veranstaltungen genutzt werden (Nachplakatierung), sofern für das erneute Plakatieren eine entsprechende Erlaubnis vorliegt. Eine konkrete Örtlichkeit darf in Summe nicht länger als insgesamt 8 Wochen durch eine politische Partei, eine Wählergruppe oder ein Aktionsbündnis belegt werden.
- (4) Wenn für politische Veranstaltungen nach § 2 Abs. 2 plakatiert wird

und sich unmittelbar danach Plakatierungen für Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheide nach § 2 Abs. 1 anschließen, müssen die Plakatstandorte gewechselt werden. Es ist nicht gestattet, konkrete Örtlichkeiten mittels Veranstaltungsplakatierungen für Plakatierungen bei Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden zu reservieren. Daher sind sämtliche Standorte spätestens 1 Tag (= 44. Tag vor der Wahl) vorher zu räumen.

§ 3 Ausnahmen

- (1) Die Gemeinde Seukendorf kann anlässlich besonderer Ereignisse von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen mit Auflagen gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden.
- (2) Von der Art und dem Umfang nach § 1 ausgenommen sind Anschläge, die nach den Plakatierungsrichtlinien der Gemeinde Seukendorf genehmigt sind.

§ 4 Verantwortliche Personen

Verantwortliche für die Beachtung dieser Vorschriften sind alle Personen, die öffentliche Anschläge anbringen oder anbringen lassen, sowie die Eigentümer oder die sonstigen Nutzungsberechtigten der für die Anschläge benutzten Grundstücke, Flächen oder Gegenstände.

§ 5 Beseitigungspflicht, Ersatzvornahme

- (1) Die Gemeinde Seukendorf kann zum Vollzug dieser Anordnung Auflagen oder Beseitigungsanordnungen für den Einzelfall treffen.
- (2) Kommt die verantwortliche Person einer Anordnung nicht oder nicht rechtzeitig nach, kann die Gemeinde die versäumte Handlung im Wege der Ersatzvornahme, auf Kosten des Verantwortlichen, selbst vornehmen. Die Vollstreckung der Beseitigungsanordnung richtet sich nach den Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG und § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) kann mit Geldbuße zwischen 5,00 EUR und 1.000 EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 - a) entgegen § 1 Abs. 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 öffentliche Anschläge außerhalb der aufgeführten Stellen und Flächen Anschläge anbringt, anbringen lässt oder duldet,
 - b) den Auflagen einer Ausnahmegenehmigung nach § 3 Abs. 1 zuwiderhandelt,
 - c) die zeitliche Beschränkung nach § 2 Abs. 1 und § 2 Abs. 4 nicht beachtet
 - d) entgegen den Vorschriften über die Plakatierung durch politische Parteien, Wählergruppen, Kandidatinnen und Kandidaten sowie Aktionsbündnisse (§ 2 Abs. 1 bis 4) ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 öffentlich Plakate außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt,
 - e) entgegen den Vorschriften des § 2 Abs. 1 oder Abs. 2 nicht fristgerecht abbaut oder ohne Erlaubnis nach § 2 Abs. 3 und Abs. 4 nachplakatiert,
 - f) entgegen der Vorschrift des § 2 Abs. 4 Plakatstandorte reserviert,

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt 20 Jahre.
- (3) Gleichzeitig tritt die Anschlägeverordnung der Gemeinde Seukendorf vom 12.10.2009 und die Änderungsverordnung vom 05.07.2011 außer Kraft.

Seukendorf, 11.06.2021

Gemeinde Seukendorf

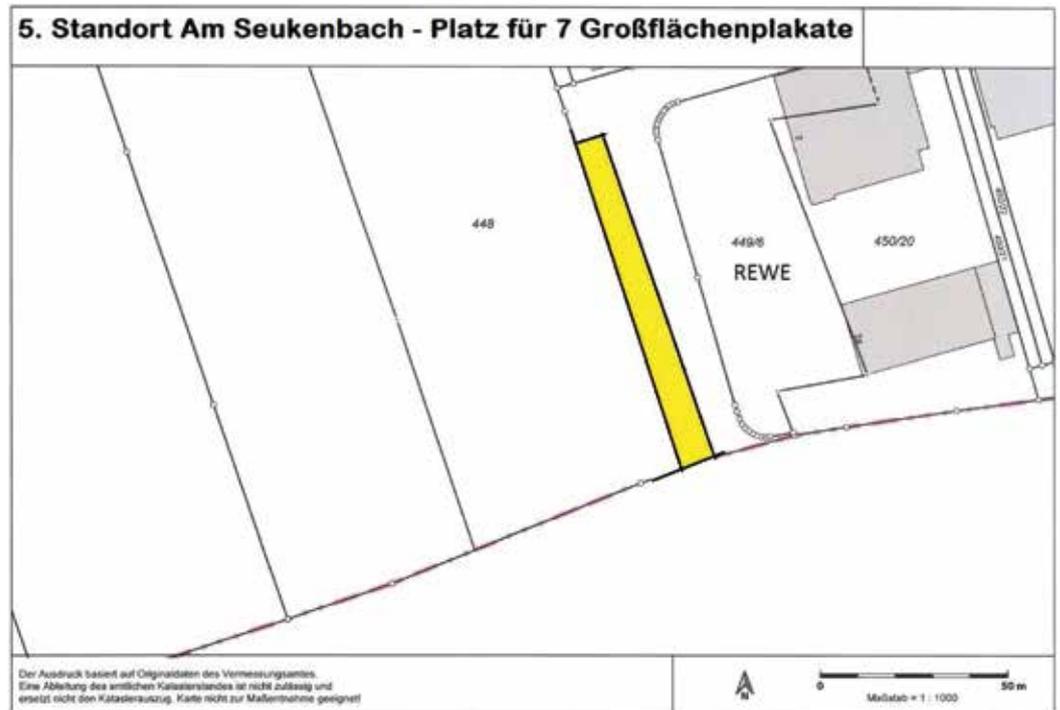
Tiefel
1. Bürgermeister

Anlage 1 zur Plakatierungsverordnung (PlaV)

Folgende Standorte können für die genehmigten Großflächenplakate genutzt werden, bis diese vollständig genutzt sind:

1. Standort Grasweg
2. Standort Langenzenner Straße ortsauswärts
3. Standort Alter Weg
4. Standort Kreisverkehr
5. Standort Am Seukenbach

Eine darüber hinausgehende Genehmigung von Großflächenplakaten wird seitens der Gemeinde Seukendorf nicht erteilt.



cadion
optimale Fahrzeugergänzung /// www.cadion.de

**Direktverkauf
Outlet 20%**

Tel: 09101 • 90 20 70
Lagerverkauf • 90579 Langenzenn • Hausen 2a

Hans Karges

**Heizung
Solaranlagen
Wärmepumpen
Sanitär
Badsanierung**

Untere Ringstraße 26, 90579 Langenzenn | Telefon 09101-79 46
info@karges-heizung.de | www.karges-heizung.de



Die **Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn** (Landkreis Fürth) sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n

Sachbearbeiter (m/w/d)
für das Sekretariat/Vorzimmer der Bürgermeister
in Vollzeit (39 Stunden/Woche) unbefristet

Ihre Aufgabenschwerpunkte im Wesentlichen:

- Vorzimmer- und Sekretariatsaufgaben für die Bürgermeister und die Geschäftsleitung
- Büromanagement (E-Mail- und Schriftverkehr, Telefondienst, Büroorganisation)
- Terminkoordinierung und -überwachung sowie die Vorbereitung von Terminen
- Mitwirkung bei Presse- und Öffentlichkeitsarbeiten
- Vorbereitung von Empfängen, Ehrungsveranstaltungen und Einweihungen
- Vorschläge und Begründungen zu Ehrenzeichen sowie zu staatlichen und gemeindlichen Auszeichnungen
- Erstellen von Glückwunschscheiben, Organisieren und Vorbereiten von Geschenken (Altersjubilare, Dienstjubiläen, Gastgeschenke)
- Vor- und Nachbereitung von Bürgerversammlungen inkl. Protokollführung, Weitergabe der Anfragen, Kontrolle der Anfragenerledigung
- Sonderaufgaben und Einzelprojekte
- Sonstige allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- Schulverbandsangelegenheiten in Vertretung

Das bringen Sie mit:

- Erfolgreicher Abschluss zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder Beschäftigungslehrgang I oder vergleichbare kaufmännische Ausbildung
- Hohes Maß an Selbständigkeit und Organisationsgeschick
- Zuverlässigkeit und Diskretion
- Bürgerfreundliches Auftreten
- Erfahrungen in der Sekretariatsarbeit wünschenswert
- Sicherer Umgang mit dem PC und den Office-Programmen (Word, Excel, PowerPoint)
- Sehr gute Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift

Das bieten wir:

- Einen unbefristeten Vertrag sowie gleitende Arbeitszeit
- Ein vielseitiges, selbstständiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- Eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend der Qualifikation und der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 8, mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes nach TVöD
- Fortbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn freut sich schon jetzt auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie diese **ausschließlich per E-Mail und nur als Pdf-Dokument bis 04.07.2021** an bewerbung@veitsbronn.de.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen **Herr Aroid** unter der Rufnummer **0911 / 75208-22**. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs werden nicht übernommen. Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage.



Gemeinde Seukendorf

Kreis Fürth/Bayern

Gemeinde Seukendorf Wahlamt

Nürnberger Straße 2 in 90587 Veitsbronn Fax 0911/75208-828 oder 827
 Tel. 0911/75208-28 oder 0911/ 75208-27
 E-Mail: buergeramt@veitsbronn.de

Bitte senden Sie dieses Formular per Post, Fax oder E-Mail an das Wahlamt zurück.

Ja, ich würde gerne als Wahlhelfer/in mitarbeiten

Pflichtangaben

Name	Vorname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Telefon/Handynummer	PLZ, Ort
Straße, Hausnummer	

Freiwillige Angaben

E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass die Gemeinde Seukendorf meine Daten gemäß der DSGVO und BayDSG zum o.g. Zweck verarbeitet, sowie im Falle der Berufung an die Wahlvorsteher weitergegeben werden. Mir ist bewusst, dass meine Daten solange gespeichert werden, bis diese von der Gemeinde Seukendorf nicht mehr benötigt werden oder ich deren Löschung schriftlich beantrage.

Gewünschter Einsatz

Urnenwahl

Briefwahl

Ich bevorzuge keinen besonderen Einsatzort.

Ich bevorzuge folgenden Einsatzort:

Ich versichere die Richtigkeit meiner angegebenen Daten.

Ort, Datum

Unterschrift Absender/in

Bewegungsprojekt „von 0-100 – Generationen bewegen“ im Landkreis Fürth

Bewegung und Sport gilt zu Recht in allen Altersgruppen als unverzichtbarer Bestandteil eines gesunden Lebens. Im Vorschulalter haben Bewegungserziehung, Turnen und Sport vor allem das Ziel, der natürlichen Lebensfreude des Kindes Raum zu geben und so das Wohlbefinden und die motorischen, geistigen und sozialen Fähigkeiten zu stärken.

Und auch die Eltern und Großeltern haben etwas davon – körperlich aktive Erwachsene haben weniger Krankheiten wie zum Beispiel Übergewicht, Fettstoffwechselstörungen oder Bluthochdruck. Durch gezielte Bewegung im Alter lassen sich Alltagskompetenzen aufrechterhalten, die ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen und damit das Lebensgefühl verbessern. Wäre es da nicht umso schöner, die Freizeit gemeinsam aktiv zu gestalten?

Die Gesundheitsregionplus Landkreis Fürth hat hierfür zusammen mit den Quartiers-

projekten Zirndorf, Oberasbach, Cadolzburg und Langenzenn sowie der KoKi- Netzwerk frühe Kindheit und dem BLSV Kreisverband ein kostenloses Modellprojekt an der frischen Luft ins Leben gerufen. Der innovative Ansatz setzt auf ein Miteinander und nicht ein Nebeneinander von Jung und Alt.

Bei einem abwechslungsreichen und kostenlosen Bewegungsangebot entdecken Eltern und Großeltern gemeinsam mit ihren Kindern im Kindergartenalter die Freude an der Bewegung und auch Einzelpersonen sind eingeladen teilzunehmen. Die Bewegungsstunde wird von erfahrenen und motivierenden Trainern angeleitet. Es sind weder Vorkenntnisse noch Anmeldung erforderlich, um mitzumachen. Finanziell unterstützt wird das Projekt durch die Techniker Krankenkasse.

Über die Dauer von 5 Wochen kann das Bewegungsangebot an vier Standorten im Landkreis Fürth besucht werden und dauert jeweils 45-60 Minuten.

Hier die Veranstaltungsorte & Zeiten:

Langenzenn ab 06. Juli
Treffpunkt: ZennOase auf der Freifläche nach dem Spielplatz/ Bewegungsparcours (Zugang auch über Milchgasse)
1 x wöchentlich dienstags um 15 Uhr
Infos & Kontakt
Quartiersprojekt Langenzenn der Diakonie Fürth, B. Bienk
Tel.: 09101/ 703 635 oder 0176/ 455 32 801

Zirndorf ab 7. Juli
Treffpunkt: Wiese hinter den Häusern Kommerzienrat-Zimmermann Straße 17/19/21
1 x wöchentlich mittwochs um 15 Uhr
Infos & Kontakt
Initiative „Zam,“ der WBG Zirndorf, Stefanie Seischab
Tel.: 0173/6272748

Cadolzburg ab 8. Juli
Treffpunkt: Am Höhbuck, 90556 Cadolzburg
1 x wöchentlich donnerstags um 15 Uhr
Infos & Kontakt

Quartiersmanagement Herzlich nah am Land, J. Fischer
Tel.: 0176/ 20751794

Oberasbach ab 9. Juli
Treffpunkt: Vor dem „Treffpunkt Alte Post“, Am Rathaus 6 in Oberasbach
1 x wöchentlich freitags um 15 Uhr
Infos & Kontakt
Quartiersmanagement Oberasbach d. Diakonie Fürth, R. Schwarz
Tel: 0911 / 80 1935 69

Das Projekt startet am 06. Juli 2021, sofern es die aktuelle Pandemielage zulässt. Aufgrund der Pandemielage oder schlechten Witterungsverhältnissen kann es zu einer kurzfristigen Verschiebung kommen. Auf der Homepage der Gesundheitsregionplus finden sich alle aktuellen Informationen sowie die geltenden Hygieneregeln: www.gesundheitsregion-landkreis-fuerth.de
Einfach vorbeikommen, mitmachen, fit bleiben! Ein buntes Programm und jede Menge Spaß sind garantiert!

30 Jahre gebraucht werden

Gebrauchtwarenhof
Veitsbronn/Siegelsdorf

Sie unterstützen mit Ihrer Spende unsere Arbeit zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose und schonen die Umwelt.

Wir danken Ihnen

Gebrauchtwarenhof Veitsbronn/Siegelsdorf
Reitweg 12a, 90587 Veitsbronn/Siegelsdorf
Telefon 0911 / 740 17-0
Auch bei Rückfragen zur Haussammlung.

Unsere Öffnungszeiten:
Mo – Fr : 9.00 – 18.00 Uhr
Sa: 9.00 – 18.00 Uhr

Träger:
Wertstoffzentrum Veitsbronn gGmbH
Mitglied im Diakonischen Werk Bayern

sparkasse-fuerth.de/schon-gewusst

Schon gewusst ...
Mit der Fotoüberweisung innerhalb der Sparkassen-App sparen Sie sich langes Eintippen. Einfach Rechnung fotografieren – freigeben – fertig.

Sparkasse Fürth

Die Stadtkapelle Zirndorf e.V. zeigt sich auch in Pandemiezeiten musikalisch aktiv und voller Pläne für die Zukunft.

66 Jahre und doch kein bisschen leise

Neujahrskonzert, Muttertagskonzert und Sommerserenade im Zimmermannspark, Big Band Konzert und Frühschoppen beim Egerländer Morgenruß, so präsentiert sich die Stadtkapelle Zirndorf alljährlich den Musikfreunden in Zirndorf und Umgebung. Für viele Musikliebhaber sind es feste Termine im Kalender. Dies beweisen die stets hohen Besucherzahlen bei den Konzerten und die sehr positiven Rückmeldungen aus den Besucherreihen. So zählt die Stadtkapelle seit Jahrzehnten zu einer der wichtigsten Kultureinrichtungen der Stadt Zirndorf. Aber auch bei ihren Konzertreisen überzeugt der aktuell vom Vorstandstrio Simone Barthel, Kerstin Bellair und Elke Theisen-Ruck kompetent und zukunftsweisend geführte Musikverein durch ein musikalisch hohes Niveau und professionelles Auftreten unter der Leitung ihrer versierten Dirigenten.

Und dann legte sich im März 2020 die Pandemie über das Land und der allgemeine Lockdown beendete jäh diesen musikalischen Jahresreigen. Alle Konzerte mussten abgesagt werden und auch Proben waren für Blasmusiker nicht mehr möglich.

Bedeutet dies nun das leise Verklingen des 1955 vom damaligen Stadtkapellmeister Leo Jubl und Altbürgermeister Virgilio Röschlein gegründeten und bis heute weit über die Grenzen ihrer Heimatstadt hoch angese-



Foto: Doris Peter.

henen Ensembles? Sicher nicht!

Sobald es möglich war, begannen die etwa 50 hochmotivierten Laienmusiker und ihre Dirigenten wieder mit der Probenarbeit, zunächst im Freien und dann in einer großen Schulaula, wo die geltenden Hygienevorschriften und das vorgeschriebene Abstandhalten von 2 Metern zueinander problemlos eingehalten werden konnte. So konnte schon im September ein schönes Sommerkonzert im Kirchhof von St. Rochus durchgeführt werden. Die erwartungsfrohen

Zuhörer kamen in so großer Zahl, dass die durch die nötigen Abstandsregeln eingeschränkte Besucherhöchstzahl rasch erreicht wurde. Dieses Konzert wurde für Zuhörer und Musiker zu einem stimmungsvollen Erlebnis in der Zeit der vielen Einschränkungen.

Als im Winter schließlich auch alle Präsenzproben aufgrund der Pandemielage eingestellt werden mussten, beschritt man offensiv neue Wege. Die Idee von Online-Registerproben wurde entwickelt und

erprobt und fand bei den Musikern rasch Anklang. Seit Februar traf sich an nahezu jedem Abend in der Woche eine andere Instrumentengruppe online mit ihrem Chefdirigenten Steffen Schubert zur Registerprobe, um für die geplanten Sommerkonzerte gut vorbereitet zu sein. Auch die Trompeten, Posaunen, Saxophone und die Rhythmusgruppe der Big Band mit ihrem musikalischen Leiter Johannes Ding bewältigte die Probenarbeit am Computer, Tablet oder Smartphone.

Damit stehen heute alle Ensembles der Stadtkapelle Zirndorf bereit, ihre Freude am Musizieren wieder in der Gemeinschaft zu praktizieren und für die Musikfreunde in Zirndorf und Umgebung zu präsentieren:

Symphonisches Blasorchester

Bereits seit 13 Jahren führt Kapellmeister Steffen Schubert mit großem Engagement und überspringender Begeisterung die etwa 40 Musikerinnen und Musiker des Hauptorchesters zu immer neuen Erfolgen. So vermag die Stadtkapelle Zirndorf bei ihren beliebten Konzerten und Engagements stets symphonische Blasmusik auf höchstem Niveau, von klassischen Werken über die Böhmisches/Fränkische Blasmusik bis hin zu moderner Unterhaltungsmusik aus den Bereichen Musical, Film und Pop zu präsentieren.

Big Band „Brassluft“

Die Big Band der Stadtkapel-

Wir haben die Musik für jede Veranstaltung

- Böhmisches-fränkisches Frühschoppen
- Swing Matinee / Abend
- Geburtstagsständchen
- Musikalische Umrahmung Ihrer Veranstaltung

Orchester Big Band Ensemble

Stadtkapelle Zirndorf e.V.
ORCHESTER | BIG BAND | ENSEMBLE

Stadtkapelle Zirndorf
Telefon: 0160 95052391
vorstand@stadtkapelle-zirndorf.de
www.stadtkapelle-zirndorf.de



le und ihr Bandleader Johannes Ding versetzen ihr Publikum – beispielsweise bei Swing-Früh- schoppen oder Sommerfesten – zurück in die glorreiche Swing-Ära, begeistern ihr Publikum aber auch mit Rock- und Pop-Klassikern im Swing-Gewand sowie Latin-, Soul-, Disco- und Funk-Titeln.

Bläserensemble „Zirndorfer Blechspielzeug“

Die musikalische Bandbreite des Blechbläserquintetts „Blechspielzeug“ reicht von Klassik bis zu Swing, Blues und Rock, von modern arrangierten Melodien aus der Volksmusik ebenso wie bis zu sakralen Meisterwerken. Dabei überzeugt das Zirndorfer Blechspielzeug nicht nur durch musikalische Qualität, sondern stets auch durch den Charme ihrer Darbietung.

Projektensemble „Hänsel und Gretel“

„Knusper, knusper, Knäu-

schen...“- Ein märchenhaftes Konzert mit dem Projektensemble der Stadtkapelle-Zirndorf e.V., das die von Frank Rudhart einfühlsam bearbeitete Märchenoper von Engelbert Humperdinck für karitative und gemeinnützige Organisationen und Schulen darbietet.

Planungen für die musikalische Zukunft

Zur großen Freude aller Stadtkapellenmitglieder und ihrer Dirigenten können nun ab Mitte Juni die gemeinsamen Musikproben wieder beginnen. Und schon bald werden Musikliebhaber wieder die Möglichkeit haben, sich an den Darbietungen der Zirndorfer Stadtkapelle zu erfreuen. Die erste Gelegenheit dazu bietet sich beim Konzertwochenende vom 9. bis 11. Juli 2021. Im Schulhof der Musikschule in der Homburger Straße wird zunächst am Freitag um 19.00 Uhr die Big Band der Stadtkapelle unter dem Mot-

to „Musik an einem Sommerabend“ die Zuhörer mit klassischer und moderner Swing- und Popmusik in ein stimmungsvolles Wochenende geleiten. Am Samstag werden die jungen Musiker der Stadtjugendkapelle ihre Zuhörer an gleicher Stelle erfreuen. Das Symphonische Blasorchester der Stadtkapelle wird dann am Sonntag um 18.00 Uhr ein buntes Konzertprogramm präsentieren. Zu diesen Veranstaltungen ergeht herzliche Einladung!

Die Stadtkapelle Zirndorf e.V. ist ein Erwachsenenorchester mit einem sehr breiten Repertoire, vielfältigen Engagements, interessanten Kon-

zerten und einem reichen Vereinsleben. Neue interessierte Musiker mit fortgeschrittenen Kenntnissen im Instrumentalspiel an einem Blasinstrument oder Schlagwerk, gerne auch mit Erfahrung im Ensemble-Spiel, sind stets willkommen. Informationen können der Homepage www.stadtkapelle-zirndorf.de entnommen werden.

So präsentiert sich die Stadtkapelle Zirndorf heute trotz ihrer 66 Jahre als moderner, aktiver Musikverein, in dem die Freude zur Musik gelebt und an ihre Zuhörer mit Begeisterung weitergegeben wird.

Text: Johanna Nickisch

VHS-News

LANGENZENN - Einladung an alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung der VHS Langenzenn (mit Neuwahlen der Vorstandschaft).

Die Wahl findet am Mittwoch den 21. Juli 2021 im gr. Saal des Café Siebener in Langenzenn-Horbach, Vogelgasse 6 statt.

10 Jahre Jubiläum

Bernd Barthmus | Markus Zachmann

b&z Immoservice
Ihr Makler für Immobilien und Finanzierung
Standorte: Fürth, Zirndorf, Neuentzellau

0911 / 528 59 402
info@bz-immoservice.de
www.bz-immoservice.de

**Immobilienverkauf
Immobilienvermietung
Immobilienfinanzierung**

Fordern Sie jetzt eine kostenlose Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie an!

ivd Mitglied im IVD
Verband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen

**Wir sagen „JA“
Jetzt die neuesten Trends entdecken!**

Mode für Braut, Bräutigam und Gäste!

Seeg
zieht an.

Bekleidungshaus Seeg GmbH & Co. KG
Bamberger Str. 9 | Neustadt/Aisch
Tel. 09161-2157
www.seeg-mode.de

Lang ersehnter Radweg nimmt weitere Hürde: Planungsvereinbarung unterzeichnet

Bislang müssen Radfahrer, die von Wachendorf nach Fürth fahren wollen - oder umgekehrt -, einen großen Teil auf der stark befahrenen und schlecht einsehbar Staatsstraße radeln. Jetzt konnte aber ein Durchbruch erzielt werden, um eine deutliche Verbesserung zu erzielen: Die Stadt Fürth, der Landkreis Fürth, die Stadt Zirndorf und der Markt Cadolzburg haben eine Planungsvereinbarung für einen Radweg nach Fürth unterzeichnet.

Bei einer gemeinsamen Radtour von Landrat Matthias Dießl mit Fürths Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung im Jahr 2018 wurden die Weichen für diese Vereinbarung gestellt. Alle Beteiligten waren sich damals einig, das Projekt weiterverfolgen zu wollen.

„Ich freue mich, dass wir einen bedeutenden Schritt weitergekommen sind. Mit einem Radweg nach Fürth verbessern wir an dieser Stelle die Sicherheit für Radfahrer, insbesondere auch Pendler, wesentlich“, betonte Landrat Matthias Dießl.

Der kombinierte Geh- und Radweg soll demnach entlang des Wachendorfer Weges zwischen der abknickenden FÜ 19 und den Waldwegen der Radroute Seukendorf – Zirndorf (Heideweg) geplant und realisiert werden. Das sieht die Vereinbarung vor. Es werden aber auch Alternativen überprüft. Die Stadt Fürth übernimmt dabei die Planung der Gesamtmaßnahme.

„Dafür sind wir der Stadt und dem Oberbürgermeister sehr dankbar. Diese Maßnahme zeigt die gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit“, sagten Matthias Dießl und Cadolzburgs 1. Bürgermeister Bernd Obst unisono. Fürths OB Dr. Thomas Jung ergänzte: „Bald haben die vielen Radlerinnen und Radler mit der neuen Verbindung eine sichere Möglichkeit, von einem Ziel zum anderen zu gelangen. Dieser Radweg ist an dieser Stelle besonders sinnvoll und fördert das umweltschonende Radeln zwischen Stadt und Land einmal mehr. Und ich bin auch hier für die konstruktive und problemlose Zusammenarbeit aller Beteiligten sehr dankbar.“

Es werden aber auch Alternativen überprüft. Die Stadt Fürth übernimmt dabei die Planung der Gesamtmaßnahme.

Auch Zirndorfs Bürgermeister Thomas Zwingel lobte die interkommunale die Zusammenarbeit: „Die Maßnahme macht das Radfahren auf der Strecke deutlich sicherer und den Umstieg aufs Fahrrad damit noch attraktiver.“

Den Großteil der Planungskosten, nämlich rund 77 Prozent, übernimmt die Stadt Fürth, da auf ihrem Gebiet der überwiegende Teil des neuen Weges verlaufen wird. Sämtliche Kosten für den Bau der Geh- und Radverkehrsanlage, einschließlich des Grunderwerbs, trägt jeder der Partner für sein Teilstück. Staatliche Zuschüsse sollen beantragt werden.



Der Premium Wasserbettenfachhändler des Landkreises „Der Wasserbettenprofi“, Möbel Fischer GmbH & Co. KG, befindet sich im Rückgebäude II, in der Würzburger Str. 15 in Langenzenn. Bequem erreichbar und mit Kundenparkplätzen im Hof, direkt vor dem Eingang ist der Fachmarkt ein Mekka für Leute, die Wert auf gesunden Schlaf legen. Dass letzterer

keine Selbstverständlichkeit ist, kann an vielen Dingen liegen. Nicht nur Lärm und gesundheitliche Probleme können Schuld an unterbrochenem Schlaf sein. Oft liegt die Ursache an der falschen Wahl der Matratze.

Stefan Fischer, der Inhaber von „Der Wasserbettenprofi“ übernahm das seit 1959 bestehende Möbelgeschäft der Eltern und spezialisierte sich vor 25 Jah-



Insektenschutz nach Maß
Für Ihre Fenster-Türen und Lichtschächte

Besuchen Sie unsere Ausstellung in Zirndorf
Fa. fly-screen-team GmbH, Jordanstr. 8, 90513 Zirndorf
Tel. 0911-9645690

fly-screen-team Kostenlose Beratung vor Ort

Unsere Online-Ausgaben finden Sie ab Erscheinungsdatum auf
www.die-lokalanzeiger.de

WASSER BETTEN PROFI

Möbel Fischer
GmbH & Co. KG
Tel. 09101 7861

Würzburger Str. 15
90579 Langenzenn

Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Aleine Auszeit
Wellness Hypnose Fußpflege

9 Jahre in Langenzenn/Kirchfembach

- Wellnessmassagen
- Firmenmassage
- Fußpflege • Fußreflex
- Massagekurse
- Maßhemden 39,90
- Italienische Mode
- Dekorative Kosmetik
- Ätherische Öle

www.die-kleine-auszeit-langenzenn.de
09101/902054 176/64727939

blu times

ZEIT FÜR EINE STARKE MARKE BEI WASSERBETTEN

Langjährige Produktionskompetenz
Über 70.000 zufriedene Kunden
Individuelle Lösungen
Servicepartner in ganz Deutschland und Österreich



Einkaufen in **Langenzenn**
vielseitig. nah.

www.langenzenn.de

Schlafen wie auf Wolken gebettet

ren auf komfortable Liegesysteme, darunter auch Wasserbetten. Seit Anfang des Jahres bietet er nur noch die hochwertigen Wasserbetten der Marke Blu times an.

In der Ausstellung wird den Kunden alles rund um das Wasserbett geboten. Von der Besichtigung, über den Verkauf, einem hochwertigen Service, der Verleih Pumpen und Pflegeutensilien gibt es hier alles rund um das Wasserbett.

Stefan Fischer ist in Stadt- und Landkreis Fürth der einzige Anbieter von Wasserbetten der Marke „blu times“. Bereits beim Hinlegen bemerkt der Kunde den Unterschied: unge-

achtet der Jahreszeit ist das Bett immer wohltemperiert und gibt das Gefühl, schwerelos zu liegen. Durch die optimale Lage kann der Körper entspannen und man fällt in einen tiefen entspannten Schlaf. Im Wasserbett findet der Körper die totale Unterstützung und einen optimalen Liegekomfort ohne störende Druckpunkte. Das Bett bietet beste Hygiene und ist das saubere Schlafsystem, obendrein noch eine sehr hohe Haltbarkeit. Übrigens, auch Probeliegen in der Ausstellung ist möglich.

Öffnungszeiten nur nach Vereinbarung unter Tel. 09101/7861. www.fischer-wasserbetten.de



ALMUT FISCHER
INDIVIDUELLE
WOHNIDEEN

VORHÄNGE
BODENBELÄGE
JALOUSIEN
DEKORATION
SONNENSCHUTZ

ROSENSTRASSE 13
90579 LANGENZENN
09101/6918

Zenn Pflege

Ab sofort sind wir für sie da
Ihr ambulantes Pflegeteam
von Zenn-Pflege.de

Telefon: 09101-4093357
Mobil: 0172-8260922
Email: info@zenn-pflege.de

Wir freuen uns auf ihren Anruf

Goldschmiede
Andrea Eisenmenger
Meisterwerkstatt

Anfertigung
Umarbeitung
Reparatur, Trauringe
Schmuckverkauf

Hindenburgstr. 16,
90579 Langenzenn
Tel. 09101/75 55

Öffnungszeiten:
Di. - Fr. 9-18 Uhr, Sa. 9-13 Uhr
Montag Ruhetag

goldschmiede.langenzenn@gmail.com

Individuell
Haushalt, Garten & Geschenke

- Haushalt, Garten und Geschenke
- Werkzeuge und Eisenwaren
- Schlüsselnachfertigung

INDIVIDUELL A. Ziegler
Hindenburgstraße 28
90579 Langenzenn
Tel. 09101 8254
individuell-langenzenn.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 12.30 Uhr
und 14.30 - 18.00 Uhr
Mi, Sa. 9.00 - 12.30 Uhr

FACH

Selbstgemacht • Einzigartig • Kreativ

Der kreative Geschenkeladen
Prinzregentenplatz 10
90579 Langenzenn
Tel. 09101/4019762
www.fachtraeumerei.de

GARTENTECHNIK & ZWEIRADSERVICE

— BOXENSTOP —

Würzburger Str. 13
90579 Langenzenn
Tel. 09101 / 5382360
Fax 09101 / 5382361

www.gartentechnik-langenzenn.de

IHR KOMPETENTER PARTNER FÜR GESUNDHEIT UND SERVICE

Sanitätshaus Goebel

Reha-, Orthopädietechnik,
Brustprothetik, Inkontinenz

Schicke Bademode in vielen Größen vorhanden

Tel. 09101/902653
Friedrich-Ebert-Str. 3
90579 Langenzenn

Stellen



Wir sind eine national und international tätige Import- und Exportgesellschaft im Bereich Raucherbedarfs- und Geschenkartikel. Die Beratungskompetenz unserer Fachberater im Innen- und Außendienst ist Garant unseres jahrzehntelangen Erfolgs.

Zur Verstärkung unseres Teams in Langenzenn suchen wir in Vollzeit eine/n **SACHBEARBEITER INNENDIENST (M/W/D)**

Ihre Aufgaben:

- Aktive Betreuung und fachkundige Beratung unseres Kundenstamms
- Verkauf mit Auftragserfassung
- Erstellen und Bearbeiten von Angeboten und Anfragen in Business Central (NAV)
- Angebotsnachverfolgung, Bearbeiten und Klären von Reklamationen
- Überwachung der Warenbestände
- Koordination und Planung der Warenbeschaffung und Verbuchung der Wareneingangsrechnungen
- Verhandlungen mit Lieferanten, Durchführung der Jahresgespräche sowie Überwachung der Jahresvereinbarungen

Ihr Profil:

- Kaufmännische Ausbildung idealerweise Berufserfahrung im Handel
- Hohe Kundenorientierung, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Microsoft-Office Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen an jobs@akra-world.com
 AKRA Kotschenreuther GmbH | Mühlsteig 13 | 90579 Langenzenn | Tel. 09101-9944-0

Gärtner (m/w/d) oder Menschen mit grünem Daumen in Ihrer Region gesucht!

Wir bieten:

- ganzjährige, krisensichere Beschäftigung
- übertarifliche Leistungen
- abwechslungsreichen Arbeitsplatz

Voraussetzung:

- Führerschein (BE wäre von Vorteil)
- Deutschkenntnisse
- Arbeitszeiten von Mo-Sa

Weitere Informationen zu dieser Stelle finden Sie auf unserer Homepage.



Frau Litz freut sich auf Ihre Bewerbung, bevorzugt per E-Mail: bewerbung@kindler-reinigung.de



Meisterbetrieb KINDLER Gebäudereinigung GmbH
 Werner-Heisenberg-Straße 14
 91074 Herzogenaurach
 Fon 09132 / 83 66 10
www.kindler-reinigung.de

MAMMUT
 Werkzeugmaschinenfabrik GmbH
 Mühlsteig 17 • 90579 Langenzenn



Wir suchen einen:

Konventioneller Dreher (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet:

- konventionell Sägen, Drehen, Fräsen, Flachsleifen, Rundschleifen, Honen (Kreuzschleifen), Bohren und Gewinden
- Entgraten mit Feile, Fächer- und Winkelschleifer
- Polierarbeiten
- Selbstständiges Prüfen und Messen
- sehr gute Deutschkenntnisse
- Zum nächstmöglichen Termin

Bewerbungen bitte per E-Mail an: info@mammut-maschinen.de

Der nächste Lokalanzeiger
 erscheint am
9. Juli 2021.
 Redaktionsschluss: 30. Juni 2021

Kleinanzeigen können
 Sie bequem
 im Internet unter
www.die-lokalanzeiger.de
 aufgeben
 oder telefonisch
 unter
09102/2825,
 per Fax 09102/993374.

Der Lokalanzeiger

für Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn und Seukendorf
mit den amtlichen Bekanntmachungen des Marktes Ammerndorf und der Gemeinde Seukendorf

IMPRESSUM

Herausgeber:
Satzstudio Graeber, Hans W. Graeber
Verlag, Redaktion und Anzeigen:
Die Lokalanzeiger Verlag Hans W. Graeber
Mühlleite 32, 90579 Langenzenn-Heinersdorf
Telefon 09102/2825
Telefax 09102/993374
E-Mail: verlag@die-lokalanzeiger.de
oder: hans-graeber@t-online.de

Grafik und Layout:
Renate Graeber, Brigitte Gareis
Ausgabe: **Ammerndorf/Cadolzburg/ Großhabersdorf/Langenzenn/ Seukendorf**
Auflage 14200 Exemplare für jeden Haushalt im Markt Ammerndorf, im Markt Cadolzburg, in der Gemeinde Großhabersdorf, der Stadt Langenzenn und in der Gemeinde Seukendorf mit allen zugehörigen Ortsteilen
Erscheinungsweise: 22x jährlich

Ausgabe: **Zirndorf**
Auflage 13500 Exemplare für jeden Haushalt der Stadt Zirndorf mit allen zugehörigen Ortsteilen (Weiherhof, Banderbach, Lind, Leichendorf, Bronnaberg, Wintersdorf, Anwenden, Weinzierlein)
Erscheinungsweise: 22x jährlich
Beilagen bis 20 g und Format DIN A4, Preise auf Anfrage.
Gültig ist die Preisliste vom 1.1.2021.

Auf der Titelseite ist keine Werbung möglich!
Verantwortlich für die Amtlichen Bekanntmachungen sind die jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen.
Für Satz- und Druckfehler wird keine Haftung übernommen.
Eine Haftung für die Richtigkeit der telefonisch aufgegebenen Anzeigen kann nicht übernommen werden.

Vom Verlag gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Verlages nicht an Dritte weitergegeben werden.
Den Lokalanzeiger finden Sie im Internet unter www.die-lokalanzeiger.de

Marktplatz

Suche Gebrauchtmotorräder, Unfall oder auch Totalschaden, 125er, oder Roller, zahlbar b. Abholung, alles anbieten auch ohne Tüv. 0911/7876939, 0172/6019085.

BAUMFÄLLARBEITEN, auch an problematischen Stellen, Fällen-Entasten-Abtransport, Fa. R. Vlach, Mobil 0171/ 5311924.

Übersetzungen Spanisch, Italienisch schnell und zuverlässig. Tel. 0911/869974, Fax 0911/4469338.

Energie der Edelsteine, Finde Deinen Edelstein, 09103-443370. www.energie-der-edelsteine.de

Qual. Nachhilfe in Mathe, Physik, Englisch, RW von erf. Lehrer. Tel. 09 11/ 9649365, Mobil 0173/6443805.

Petras Nagelstübchen, Schulstr. 3a, in Cadolzburg, Shellac und Gelmodellage und neu ab sofort Fußpflege. Tel.: 0176/ 31223314.

Vorbereitung auf die Nachprüfung in Mathematik, Rechnungswesen und Englisch. Beste Erfolge und Referenzen können nachgewiesen werden. Während des Schuljahres erteile ich in den o.g. Fächern Unterricht. Tel. 0911/869974. Fax 0911/4469338.

Fachgerechte Gartenpflege sowie Handwerksarbeiten rund ums Haus. Franks X-service, Tel. 01577/3056 443.

Nordic Walking Einzeltraining - Jetzt richtig und effektiv Nordic Walken!
www.dannhorn-lifebalance.de, Mobil 0151 / 2632 2148.

Praxis für Naturheilkunde, Steffi Dannhorn, Heilpraktikerin, Fürth, Alexanderstraße 32, Tel. 0170 / 65 24 241.

Stellen

Wir suchen eine Servicekraft (m/w/d) als Minijob oder in Teilzeit. Tel. 09102/375.

Suche verlässliche Person, die Katzen während Abwesenheit (Urlaub usw.) versorgt und liebevoll betreut gegen Entgelt, Raum Ammerndorf. Tel. 09127/95 16 28.

Immobilien

Ich suche ein Baugrundstück ca. 450 m2 im Landkreis Fürth zum Kauf oder ein Einfamilienhaus mit ca. 130 m2 ebenfalls im Landkreis Fürth. WF ebenfalls im Landkreiskreis Fürth zum Kauf. Tel. 0151/15527061.

Ferien im Chiemgau - 1 Zimmer-Wohnung mit Terrasse, direkt an der Grenze zu Tirol im Naturdorf Sachrang, Wohn- und Esszimmer, Bad und Küche mit Spülmaschine. <https://www.traum-ferienwohnungen.de/110592/>

Ehepaar sucht Haus mit Garten, auch mit lebenslangen Wohnrecht gegen Einmalzahlung oder monatlicher Rente. Telefon 0152 31896658.

Werdende Eltern suchen Grundstück (>450qm; westlich von Nürnberg), um sich den Familientraum vom Eigenheim zu ermöglichen. Fam. Puchner, 0160 94735122.

3-Zi.-Whg., 75 qm, Balkon, in Ammerndorf zu vermieten. Tel. 09127/8219.

Wir, ein Beamtenhepaar (30+33) mit Kind (1), **suchen 4-Zi.-Wg.** im Raum Seukendorf ab August (zur Miete). Tel. 0176 5773 0333.

Stellen

Kleines Team aus **Langenzenn** braucht Verstärkung in **Teil-** oder **Vollzeit** und sucht:
Engagierten und klugen Kopf für unseren Webshop

Wir machen B2B-Handel mit Elektroschaltgeräte für Handwerk & Industrie. Ein Tag besteht aus:

- Beratung per E-Mail, Telefon & Chat
- Einkaufs- und Verkaufsabwicklung
- Organisation, Kalkulation
- Lagerlogistik, Pakete packen
- Überwachung, Analyse, Sortimentserweiterung

kurz: Alles Rund um Webshop-Management und Alles in Langenzenn: endlich ein kurzer Weg zur Arbeit

team@SCHÜTZE24.com

Wir suchen ab sofort in Teil- oder Vollzeit eine **Medizinische Fachangestellte (m/w/d)**



Kinderärzte Zirndorf

Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin

Dr. med. Michael Hubmann
Schwerpunkt Neuropädiatrie
Dr. med. Stefanie Batz

Steinweg 6 · 90513 Zirndorf

Telefon: 0911 / 9 60 65 60

Fax: 0911 / 9 60 65 61

E-Mail: info@kinderaeerzte-zirndorf.de

<http://www.kinderaeerzte-zirndorf.de>



sucht Mitarbeiter (m/w/d)

Am Galgenberg 1 • 90579 Langenzenn
Tel. 09101 / 90 20 840 • info@pektus-pflegedienst.de
www.pektus-pflegedienst.de

SPD Seukendorf/ Hiltmannsdorf ruft auf zum „Plogging“

SEUKENDORF - „Plogging“ – das ist so etwas wie die „Aktion saubere Landschaft“ auf Schwedisch: es ist eine Wortschöpfung aus dem schwedischen Wort „plocka“ (aufheben/pflücken) und Jogging. Die Idee ist es, während des Joggens gleich den umliegenden Müll mit aufzusammeln. Das ist ein Gedanke, der dem umweltpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und Fürther Bundestagskandidaten, MdB Carsten Träger, auf Anhieb gut gefallen hat. Und so werden sich am Samstag, dem 3. Juli 2021, gleich mehrere SPD-Ortsvereine im Landkreis Fürth an einer solchen Aktion beteiligen.

In Seukendorf lädt der Ortsverein der SPD alle Freund*innen der Umwelt/Bewegung zum Mitmachen ein. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr am Dorfplatz in Seukendorf, hier bekommen alle Teilnehmer*innen Müllsäcke

und Handschuhe. Dann sprechen wir kurz ab, wer welchen Weg nimmt, und schon kann es losgehen!

Im Gegensatz zu der – in diesem Jahr leider ausgefallenen – „Aktion saubere Landschaft“ gibt es hinterher zwar keine Vesper, aber ein paar Getränke warten am Treffpunkt Dorfplatz um 11.00 Uhr auf die fleißigen „Plogger“. Außerdem kann sich jeder Teilnehmer für eine Verlosung anmelden, zu gewinnen ist ein Flug mit einem Heißluftballon! Und natürlich wird Carsten Träger persönlich die „Beute“ entgegen nehmen.

Eine gute Gelegenheit also, ihrem SPD-Bundestagskandidaten ein paar Fragen zu stellen, die Ihnen schon immer unter den Nägeln brannten!

Ach, und übrigens: das mit dem Jogging kontrolliert keiner ...

Corona-Schnelltestzentrum

Ab sofort sind Schnelltests im neuen Schnelltestzentrum Cadolzburg, Nürnberger Straße 47 (Zufahrt über das Auto-

haus Bäuerlein) möglich. Die Öffnungszeiten sind Dienstag, Mittwoch und Freitag von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr.



Die Allianz Baufinanzierung

Jörg Hessel
Allianz Hauptvertreter
Hindenburgstr.44
90556 Cadolzburg
joerg.hessel@allianz.de
www.allianz-joerg-hessel.de
Telefon 0 91 03.12.21
WhatsApp 01 51.16 71 64 16




WIEDERERÖFFNUNG ENTDECKEN SIE DAS RIESENGEBIRGE NEU

WIR FREUEN UNS, DIE BIERGARTENSAISON MIT IHNEN ZU ERÖFFNEN.

UNSERE KÜCHENZEITEN:

MONTAG BIS SAMSTAG
17.30 UHR BIS 20.30 UHR

FREITAG BIS SONNTAG
11.30 UHR BIS 13.30 UHR

SONNTAG 17.00 UHR BIS 20.00 UHR

LERNEN SIE UNSERE NEU RENOVIERTEN RESTAURANTRÄUME KENNEN. LASSEN SIE SICH VON UNS VERWÖHNEN. GENIEßEN SIE FRÄNKISCHE SPEISEN. AUCH FAMILIENFEIERN WIE HOCHZEITEN ODER GEBURTSTAGE SIND WIEDER MÖGLICH.

RESERVIERUNGEN UNTER: 09107-924410

WWW.HOTEL-RIESENGEBIRGE.DE

